

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 44

Er erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus Grothstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,
Sonnabend, 1. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallele oder deren Raum 50 Pfg.
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Der Kampf um die Arbeiterseele.

I.
Man müßte wirklich lügen, wenn man behaupten wollte, daß die fortgeschrittene deutsche Arbeiterschaft eine sonderliche Zuneigung hätte zu Staat und Gesellschaft. Man kann wohl sagen, daß die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Arbeiter dem heutigen Klassenstaate und der bürgerlichen Gesellschaft ablehnend, wenn nicht gar ausgesprochen feindselig gegenüberstehen. Vor einigen Jahrzehnten noch, als der Staatssozialismus die Köpfe und Herzen zahlreicher Arbeiter beherrschte, erschien der Staat als der Retter aus dem kapitalistischen Elende und als der Helfer im proletarischen Befreiungskampfe. Aber diese Hoffnungen sind enttäuscht worden, der Staatssozialismus hat sich als Staatskapitalismus entpuppt und heute sind die Arbeiter schon zufrieden, wenn sie der Staat nur in Ruhe läßt. Auch die Erwartungen, die man einstmal auf das freiheitlich gestimmte, demokratische Bürgerturn gesetzt hatte, sind zunichte geworden und in den Arbeitermassen hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, daß sie von der bürgerlichen Gesellschaft nichts zu hoffen und nichts zu erwarten haben.

Diese seelische Stimmung der Arbeiter erregt in nichtproletarischen Kreisen ein fortwährendes Unbehagen. Man versteht sie einfach nicht und man kann es nicht begreifen, daß in einer Zeit, in der „so viel für die Unterschichten des Volkes getan wird“, trotz und alledem noch überall eine solche Abneigung und ein solches Mißtrauen vorhanden ist. Wenn man den Lobrednern der kapitalistischen Weltordnung glauben darf, schwimmen die Arbeiter heutzutage förmlich im Fette: das Unternehmertum wetteifert geradezu mit seinen Wohlfahrtsanstalten, die Gesellschaft betreibt die Wohltätigkeit geradezu mit einem fanatischen Eifer und der Staat kennt keine größere Freude, als wenn er sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der Arbeiterklasse ergreifen kann. Und trotzdem diese feindselige Stimmung in den Arbeiterkreisen, die sich in Streiks und bei Wahlen so unangenehm bemerkbar macht! Da ist es kein Wunder, wenn über den Unverstand und die Unbanbarkeit der Arbeitermassen geschimpft wird, die sich von „gewissenlosen Aufbegehern“ in diese Mißstimmung hineintreiben lassen.

Merkwürdigerweise haben sich in früheren Zeiten weder Fürsten, noch Obrigkeiten, noch die Leute aus der besseren Gesellschaft um die sogenannte Volksseele gekümmert. Man hatte den Pöbel, wie man sich ausdrückte, gar nicht auf der Rechnung und mit Verachtung blickte man auf die Massen herab. Der Pöbel mußte fronen und zahlen und das Maul halten, weiter kümmerte man sich nicht um ihn. Selbst die liebe Geistlichkeit konnte es mit ihrer christlichen Liebe vereinbaren, die Unterschichten in materiellem und geistigem Elende verkommen zu lassen. Die Liebe zum Volke, von der man heutzutage so viel Wesens macht, war damals noch nicht entdeckt und umgekehrt legte man auch auf die Liebe des Volkes nicht im mindesten Wert. Das Volk war einfach ein Ausbeutungsobjekt, ein fleißiges, aber boshaftes Tier, das man mit Prügelein und Fesseln im Zaum hielt, und der Satz: „Sie mögen uns hassen, wenn sie uns nur fürchten!“ galt als die höchste Blüte staatsmännischer Weisheit. Wenn irgendein Angehöriger der Oberschichten um die Liebe des Volkes hätte werben wollen, so würde er dem Tuche der Sächerlichkeit verfallen sein, wenn er den Armen und Verelendeten Wohlthaten erwies, so tat er es aus natürlichen Empfindungen heraus und aus Liebe zu Gott.

Das ist nun aber vollständig anders geworden. Wir leben nämlich im Zeitalter der Demokratie, und die Massen spielen als Staatsbürger und Wähler eine ausschlaggebende Rolle, wir leben auch im Zeitalter des Sozialismus, und das öffentliche Interesse dreht sich vorwiegend um das Wohlergehen der unteren Volksschichten. Man muß mit den Arbeitermassen rechnen und man muß sie gebrauchen, des-

halb umschwärmt und umwirbt man sie. Es ist eine Tatsache, daß der Staat auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn die übergroße Mehrheit seiner Bürger ihm in ausgesprochener Feindschaft gegenüber steht, und ebenso gewiß ist es, daß eine Gesellschaft zusammenbrechen muß, wenn die große Masse des Volkes in ihr den Todfeind erblickt. Aus dieser Erkenntnis heraus erklärt sich der Kampf um die Arbeiterseele, der überall in der Gegenwart entbrannt ist. Die Fürsten werben um die Liebe ihrer Untertanen, denen sie ihre väterliche Fürsorge zuwenden, die Geistlichen ringen um das Vertrauen der unteren Volksschichten, deren materielles und geistiges Wohl ihnen sehr am Herzen liegt, die politischen Parteien umschmeicheln die Wähler, deren Stimmen sie nicht entbehren können, die Angehörigen der guten Gesellschaft verschmähen es nicht, dem schlichten Manne aus dem Volke die Hand zu brüden und um seine Freundschaft zu werben — kurz und gut, der Arbeiter und die Arbeiterin bilden den Mittelpunkt des Interesses, gleich einem schönen Mädchen im Ballsaal, das von Freiern umschwärmt wird. Es gewährt manchmal einen komischen Anblick, wenn man sieht, wie sehr alle Welt mit einem Male in Arbeiterfreundlichkeit macht und wie das warme Herz für die Arbeiter bei jeder Gelegenheit auf den Tisch des Hauses gelegt wird. Allerdings ist dies Bemühen durchaus nicht selbstlos, denn im Hintergrunde lauert die Absicht, die Volksmassen für volksfeindliche Zwecke einzufangen und die Unzufriedenen mit der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu versöhnen. Ein preussischer Minister hat vor kurzem diese Absicht unverhüllt ausgesprochen: „Der Zweck und die Aufgabe aller Wohltätigkeitsbestrebungen und aller sozialpolitischen Tätigkeiten des Staates besteht darin, die Seele des Arbeiters wiederzugewinnen!“ Hier sehen wir deutlich das Ziel, das mit dem Kampfe um die Arbeiterseele erreicht werden soll.

Offenbar ist dieses Ziel nur unter großer Anstrengung zu erreichen, denn noch sind die Arbeitermassen weit davon entfernt, dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft Liebe und Vertrauen entgegenzubringen. Sie sind vielmehr von großem Mißtrauen erfüllt und mit scharfer Kritik verfolgen sie die „arbeiterfreundlichen“ Maßnahmen der Regierung und das verdächtige Liebeswerben der bessergekleideten Mitmenschen. Sie befinden sich in einer Gemütsverfassung, die der alte trojanische Priester Laokoon beim Anblick des berüchtigten hölzernen Pferdes in die Worte kleidete: „Ich fürchte die Danaer und doppelt, wenn sie uns Geschenke bringen,“ und darum findet das Werben um die Arbeiterseele bislang wenig Gegenliebe. Nur ein Mensch, der wie der Vogel Strauß seinen Kopf in den Sand steckt, kann dies bestreiten.

Darf man sich über diese seelische Stimmung der deutschen Arbeiterschaft denn eigentlich wundern? Im Gegenteil, man müßte sich wundern, wenn es anders wäre. Der Staat und die Obrigkeiten haben vom Ausgange des Mittelalters an, als die alte Gemeinlichkeit des Volkes zu Grabe getragen worden war, alles getan, um auch den letzten Rest von Vertrauen und Liebe in den Herzen der unterdrückten Volksmassen zu ersticken und zu ertöten, und auch heute sind sie mit Eifer darauf aus, den Arbeitern den Klassenhaß förmlich einzupumpfen. Und die sogenannte bessere Gesellschaft, die einstmal mit unsagbarer Verachtung auf den „Pöbel“ herablickte, läßt auch heute noch, allen schönen Nebensarten zum Trotz, bei jeder Gelegenheit den Arbeiter fühlen, daß sie ihn nicht als gleichberechtigten und gleichwertigen Menschen betrachtet. Wenn wir von den früheren Jahrhunderten absehen, um das längst begrabene Leid nicht wieder aufzuwecken, so bietet doch die Neuzeit genügenden Stoff zur Beurteilung der Methode, wie die Herrschenden und Besitzenden sich bei der Klasse beliebt gemacht haben. Als der moderne Kapitalismus auf der Wildfläche erschien und seine Raubtierkralle nach dem Eigentum, der Gesundheit und dem Glück der Unterschichten ausstreckte, fand der Staat

gleichgültig und mitleidslos beiseite und ließ dem Ausbeutertum freiesten Spielraum. Während Vater Staat sonst in alles seine Nase steckte und sich um jeden Quark kümmerte, legte er hier seine Hände in den Schoß und sah, ohne eine Miene zu verziehen, ruhig zu, wie die Arbeitermassen ins tiefste Elend herabgebrückt wurden. Auf allen Gebieten bekämpfte er die Freiheit, aber die Ausbeutungsfreiheit und Raubtierfreiheit des Kapitals schützte er gegen jede Beschränkung, und als die Arbeiter sich endlich aufrafften, um mit Hilfe der Organisation der Ausbeutung Schranken zu ziehen, knüttelte er die neuentstandenen Arbeitervereine nieder und zertrat die hoffnungsgrüne Saat mit plumpen Füßen. Selbst nachdem die Koalitionsverbote aufgehoben worden waren, errichtete er neben dem Koalitionsrecht einen Gabeln, umgab es mit Fußangeln und Fuchsfallen und schikanierete die Arbeiterorganisationen nach Herzenslust. Man denke nur an die Reaktionszeiten vor und nach dem Jahre 1848, sowie an das Sozialistengesetz schenklischen Angebens, und man wird erkennen, aus welchem Boden die Staatsfeindschaft der modernen, klassenbewußten Arbeiter entsprossen ist. Und da die bürgerliche Gesellschaft dieses Treiben ruhig hat gewähren lassen, darf sie sich über den Mangel an Liebe seitens des Proletariats nicht beklagen. Die Arbeiter müßten ja wirklich keine Spur von Ehrgefühl und Selbstbewußtsein besitzen, wenn sie einen Staat und eine Gesellschaft mit freundlichen Augen betrachten wollten, die ihr Recht und ihre Menschenwürde mißachtet. Da werden die Herrschenden, die um die Zuneigung der Arbeiterschaft werben, sicherlich noch große Mühe aufzuwenden haben, wenn sie die verlorene Arbeiterseele wiedergewinnen wollen.

Wandererfürsorge und Arbeitslosenfürsorge.

Ein wichtiges Teilproblem der Arbeitslosenfürsorge ist die Frage der Wandererfürsorge, das bisher noch nicht reichsgesetzlich geregelt worden ist. Für Preußen besteht das Wandererfürsorgegesetz vom 29. Juni 1907, wonach die Provinziallandtage die Stadt- und Landkreise zur Errichtung von Wanderarbeitsstätten in bestimmten Provinzen verpflichteten konnten. Die Landtage der einzelnen preussischen Provinzen nahmen jedoch dem Gesetz gegenüber eine sehr zwiespältige Stellung ein; durchgeführt wurde das Gesetz in Hessen-Rassau, Westfalen, Hannover und Sachsen, während Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Posen und Pommern von der Errichtung von Wanderarbeitsstätten nichts wissen wollten. Von den übrigen deutschen Staaten hat nur Württemberg auf dem Verwaltungswege 37 Wanderarbeitsstätten eingeführt.

Ein Reichsgesetz soll nunmehr, wie die „Königliche Zeitung“ mitteilt, dieser Verwirrenheit ein Ende bereiten. Im Reichsamt des Innern wurden zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet und den Bundesstaaten zugestellt, die dem Reichstag zur Wintertagung 1913 zugehen sollen. Das erste Gesetz heißt „Wandererfürsorgegesetz“ und bestimmt, daß in jedem Bundesstaate Arbeitsstätten und Arbeitsheime zu errichten sind für mittellose, arbeitsfähige, mindestens 16 Jahre alte männliche Personen, die unter Einhaltung der Wanderordnung umherziehen und Arbeit suchen. Die Arbeitsstätten sollen den Wanderern, denen eine Arbeitsstelle nicht alsbald vermittelt werden kann, vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beföstigung und Obdach gewähren. Die Arbeitsheime sollen die gleiche Aufgabe übernehmen mit dem Unterschied, daß sie den Wanderern für eine längere Zeit Unterkunft und Verpflegung geben. Die Aufnahme in Arbeitsstätten und Arbeitsheimen soll nicht als Armenunterstützung gelten.

Der zweite Gesetzentwurf bezweckt eine Änderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz (Wandererarmengesetz). Hier wird bestimmt, daß, wenn eine Person, die arbeitslos das Land durchzieht, hilfsbedürftig wird, der Landarmenverband verpflichtet ist, jedem Ortsarmenverband die für eine solche Person aufgewandten Kosten zu erstatten ohne Rücksicht darauf, ob der Wanderarme landarm ist oder anderswo einen Unterstützungswohnsitz hat.

In der Begründung zu den Gesetzentwürfen wird ausgeführt, daß die bestehenden Mißstände eine reichsgesetzliche Regelung unumgänglich notwendig machen; nur bei einer geordneten Wandererfürsorge sei die Trennung der Wanderarmen in „Arbeitswillige“, „Ar-

beistehende" und "Arbeitsfähige" möglich. Außerdem ist die Höhe der Unterstützung, die den Wanderern in den einzelnen Orten gewährt werde, sehr verschieden, jedoch an einzelnen Plätzen arbeitswillige Wanderer insoweit nutzbringender Unterstützung zum Besten gekommenen würden, während an andern Orten die Arbeitslosen infolge der reichlich gewährten Unterstützung zu ungebührlicher Ausnützung der vorhandenen Wohlfahrtsinstitutionen veranlaßt würden. Darum müßte eine auf sozialen Grundsätzen aufgebaute Wandererfürsorge-Gesetzgebung und eine entsprechende Aenderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorgenommen werden.

Die Gesetzesentwürfe bilden einen kleinen Schritt zur Arbeitslosen- und Wandererfürsorge, aber einen sehr bescheidenen. Im wesentlichen treten die sozialwirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte hinter die polizeiwirtschaftlichen zurück. Was man sich bei den in den Provinzial-Landtagen, Kreisrätsen und ähnlichen Körperschaften maßgebenden Kreisen von einer "Wandererfürsorge" verspricht, zeigt deutlich ein in der "Zeitschrift für das Armenwesen" veröffentlichter Aufsatz des Landesrats Dr. Horiou - Düsseldorf. Der Herr führt da aus:

"Der oberste Grundsatz der Wandererfürsorge muß sein: Weg mit dem Wanderer von der Landstraße. Daß der Wanderer dort nicht geregelt, sondern es muß nach Möglichkeit unterdrückt werden. Es gibt kein "Wanderrecht", keine berechnete "Wanderlöhne", wenn dieses Recht und diese Löhne nur durchgeführt werden kann mit Hilfe der Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit oder öffentlicher Mittel. . .

Eine Verringerung der bestehenden Mißstände in der Wandererfürsorge müßte ausgehen nicht von dem Zustande einzelner Ausnahmen unter den Wanderern, und das sind die wirklich arbeitsfähigen und arbeitswilligen, sondern von dem Zustande der großen Mehrzahl der Wanderer: diese sind aber als "große Kinder" zu betrachten. Daß man diese frei herumlaufen läßt, ist ebenso wenig gerechtfertigt, als wenn man kleine Kinder oder Geistesranke frei über die Landstraße ziehen ließe. Diese müssen, wenn sie arbeitsfähig sind, zwangsweise im Arbeitshaus festgehalten werden. Für die dann noch übrigbleibenden Wanderer sind Arbeitsstätten zu länger dauerndem Aufenthalt, nach Art der bestehenden Arbeiterkolonien, zu schaffen. Dazu ist vor allem ein strenges, gesetzliches und polizeiliches Vorgehen gegen das Wandern mittellose Arbeiter auf der Landstraße erforderlich."

Die aus diesen Dingen sprechende soziale Einsicht ist etwa ebenso hoch zu bewerten, wie die, um mit dem Herrn Landesrat selbst zu reden, von kleinen Kindern. Es ist die Moral des zahlungsunfähigen Proleten, der es nicht notwendig hat, die Landstraße selbst unter die Füße zu nehmen, sondern im Automobil oder D-Jug die Welt durchquert.

Doch die Wandererfürsorge wirklich durchzuführen, geregelt werden, dann müßte vor allen Dingen eine planmäßige Verbindung der Wanderarbeitsstätten mit den Arbeitsnachweiser und einer geordneten Arbeitslosenversicherung hergestellt werden. Die Sozialdemokratie wird im Reichstag sicher die Beratung dieser Entwürfe nicht vorübergehen lassen, ohne die ganze Frage der Arbeitslosenfürsorge aufzurollen.

Aus den Tarifämtern.

Verhandlung des Gantarifamtes IIIa (München).

Das Gantarifamt IIIa tagte nach Abschluß des neuen Reichstarifvertrages zuerst wieder am 14. und 15. Juli 1913. — Es erledigte 17 Streitfälle und Beschlüsse, und zwar 16 durch Entscheidungen (davon zwei an Stelle der ersten Sitzung) und eine (für fünf Lohngebiete) durch Einigung.

Zunächst beschäftigte das Gantarifamt eine Beschwerde der Arbeitgeber von Lindau. Dort sollen unsere Kollegen die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sperren, weil sie bei den Meistern Arbeit suchen, die die günstigeren Sondertarife anerkennen. Darin haben die Unternehmer sonderbarerweise eine "Vorfotierung, Hintanhaltung des Zuguges, Verletzung der Arbeitswilligen, Erpressung und Anwendung von unerlaubten Zwangsmitteln" gesehen.

Unsere Vertreter stellten demgegenüber fest, daß wiederholt versucht worden wäre, die Sache in Güte beizulegen. Tatsache sei, daß 38 Gehilfen bei sechs Firmen zu Sondertarifen arbeiteten, während bei den Verbandsmeistern, die keineswegs die größten Firmen in Lindau sind, fast gar keine Gehilfen beschäftigt werden. Es wäre nicht unternommen worden, um Werkstätten zu sperren. Selbstverständlich würden die zugerufenen Gehilfen über die bestehenden Verhältnisse aufgeklärt. Wir könnten keinen zwingen, bei einem Meister zu arbeiten, der weniger gebe als andre und keine Arbeitszeitverkürzung gewähre. — Einfach zu erklären, man gebe nichts als die Berliner Schiedssprüche, sei kein Verhandlungsmodus über die Ziffer 4 des Schiedspruchs am 16. Mai.

Im übrigen bestritten unsere Kollegen die Zuständigkeit des Gantarifamtes, denn 1. liege keine Berufung vor und 2. sei von sämtlichen Organisationen die Sache bereits beim Haupttarifamt anhängig gemacht worden. Das Gantarifamt dürfe der höchsten Instanz nicht vorgehen. Die Arbeitgeber beriefen sich demgegenüber auf § 4 der Geschäftsordnung. — Es wurde folgende Entscheidung gefällt:

1. Die Verhandlungen über Ziffer 4 des Schiedspruchs vom 16. Mai 1913 werden ausgeführt bis zur Entscheidung des Haupttarifamtes.
 2. Die örtlichen Organisationen haben unverzüglich in neue Einigungsverhandlungen einzutreten.
- Zu der Begründung wird festgestellt, daß der weitestgehende Teil der Gehilfen zu besseren Bedingungen arbeitet.
- Zu § 1 (Arbeitszeit) lag eine Berufung der Arbeitgeber in einer Sache Würzburg vor. Sie richtete sich gegen die Festsetzung der Mittagspause auf eine Stunde und gegen den Arbeitschluß um 1/2 Uhr. Es sei für die Meister — so erklärten diese — furchtbar schwer, die Leute in so kurzer Zeit zu kontrollieren und ihr Mittagessen dazu einzuschmecken. Durch den früheren Arbeitschluß werde die Ausschärfe begünstigt. . . Es sei ungesund, zu schnell zu essen.
- Unsere Kollegen machten u. a. geltend, daß 60 Proz. der Gehilfen auf dem Lande, eine halbe bis zwei Stunden entfernt, wohnen. Es bliebe ihnen also schon so nur Sonntag etwas von ihrem Familienleben.
- Die Berufung wurde verworfen. Sicher spreche — so heißt es begründend — eine Reihe von Gründen für eine Verlängerung der Mittagspause, ebenso gewichtige Gründe lassen eine Verlängerung als untauglich erscheinen. Deshalb hat das Gantarifamt übereinstimmend sich für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes entschieden.

Eine Berufung der Gehilfen in Nürnberg zu § 2 (Löhne) wandte sich gegen die Festlegung eines niedrigeren Ladiererlohnes.

Die Berufung wurde verworfen, weil keine Aenderung des bisherigen Zustandes durch den neuen Tarif eingetreten ist.

Die Frage der allgemeinen Lohnerhöhung wurde aufgerollt durch eine Berufung der Arbeitgeber gegen eine einmütig gefällte Entscheidung des Ortstarifamtes Würzburg. Dieses hatte u. a. ausgeführt: "Nachdem die Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Laufe der Tarifverhandlungen zu Berlin selbst erklärt haben, daß auch ohne tarifliche Bindung die allgemeine Lohnerhöhung selbstverständlich sei, so folgt daraus, daß die Arbeitgeber jedenfalls moralisch gehalten sind, auf Grund dieser Zusage ihrer Vertreter in Berlin, auch den seither schon besser bezahlten Gehilfen die tarifliche

Lohnerhöhung von 3 Pfg. angebeihen zu lassen. Wichtig ist ja, daß die Arbeitgebervertreter in Berlin nicht ausdrücklich erklärt haben, daß sie die gleiche Lohnerhöhung allgemein gewähren wollen, wie sie tariflich für die Mindestlöhne festgelegt werden. Aber man wird die Erklärung der Arbeitgeber doch so auslegen müssen, weil sie wohl nur diesen Sinn gehabt haben kann."

Das Gantarifamt hob die Entscheidung des Ortstarifamtes auf und erklärte dazu in der Begründung:

Im Schiedspruch der Unparteiischen ist in Ziffer 4 indirekt ausgesprochen, daß eine allgemeine Lohnerhöhung tariflich nicht festgelegt werden solle. Es heißt hier ausdrücklich, daß eine allgemeine Lohnerhöhung auch ohne tarifliche Bindung selbstverständlich sei. Weiter besteht die protokolllarische Erklärung vom 10. April 1913, nach der die allgemeine Lohnerhöhung nicht als eine tarifliche Verpflichtung, sondern lediglich als eine moralische Verpflichtung festgelegt wird. Es soll hier zweifellos zum Ausdruck gebracht werden, daß die Erhöhung der tariflichen Löhne ohne weiteres eine Erhöhung der tatsächlichen Löhne herbeiführt. Ein von den Tarifinstanzen verfolgbarer Anspruch sollte in keiner Weise festgelegt werden, denn eine außer tarifliche Lohnerhöhung kann nicht durch Tarifinstanzen festgelegt werden."

Zu § 3 Ziffer 5 (Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen) lagen vier Berufungen der Arbeitgeber vor, und zwar aus Würzburg, Baireuth, München und Pasing.

Die Berufung in der Sache Würzburg richtete sich gegen folgende Norm: "Als Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen gelten: Arbeiten auf Anlegeleitern über 10 m Höhe, auf Hängegerüsten, Signal- und Lichtmasten, in Fabrikräumen mit laufendem Betrieb, Arbeiten beim Auf- und Abbau der Gerüste an Kirchtürmen vom unteren Rande des Kirchdaches ab."

Die Berufung wurde verworfen mit der Begründung, die Entscheidung des Ortstarifamtes entspreche vollkommen den von den Unparteiischen gegebenen Richtlinien — die örtliche Regelung des § 3 Ziffer 5 soll im allgemeinen keine materielle Mehrbelastung bringen."

In der Angelegenheit Baireuth setzte das Gantarifamt die Zuschlagspflicht bei Anlegeleitern von über 8 m auf über 10 m herauf.

Der Fall München lag so wie der Fall Baireuth. Darum wurde in gleichem Sinne entschieden. Die Berufung gegen die Zuschlagspflicht für das Streichen von Signal- und Lichtmasten wurde verworfen.

Auch die Berufung der Arbeitgeber im Falle Pasing wurde verworfen. Dazu heißt es begründend:

Das Gantarifamt hat die Leiterhöhe für Pasing ausnahmsweise um zwei Meter niedriger als bei anderen Orten festgelegt, und zwar deshalb, weil von den Meistern bei den Verhandlungen vor dem Ortstarifamt diese Länge ausdrücklich zugestanden wurde und weiter bei dem ländlichen Charakter Pasing's Leitern in einer Höhe von mehr als acht Metern nur ausnahmsweise vorkommen.

Für Schweinfurt beantragten die Gehilfen die Festsetzung der schwereren Arbeiten durch das Gantarifamt, weil dort kein Unparteiischer zu haben war. Es wurde beschlossen:

Als gefährliche Arbeiten im Sinne des § 3 Ziffer 5 werden festgelegt: Arbeiten auf Anlegeleitern über 10 m Höhe, auf Hängegerüsten, ferner auf Signal- und Lichtmasten.

Die Frage des Mehraufwandes bei Sanbarbeiten (§ 3 Ziffer 6) wurde von Nürnberg, Baireuth, München, Pasing, Schweinfurt und Augsburg anhängig gemacht.

Die nach Abschluß des letzten Reichstarifvertrages in Süddeutschland aufgeworfene Frage, ob der Mehraufwand in einzelnen Fällen oder nach festen Tagesvergütungen (Pauschale) zu zahlen ist, wird in der Be-

Die Wechselwirkungen von Form und Farbe bei modernen Bäumen.

Von Robert Zieme.

Die koloristische Wirkung eines Baumes beruht nicht allein auf den wirklichen Farben, die seinen Ästern anhaften, sondern für den farbigen Eindruck in das Vorhandensein und die Verteilung der Oberflächen, die am Baum auftritt, von minderer, doch nicht zu vernachlässigender Bedeutung. Auch ein Baum, der nicht in der Natur steht, sondern in einem Garten, er ist nicht allein als ein Objekt, sondern als ein Objekt, das die soziale koloristische Wirkung des eigentlichen Baumes ausstrahlt, damit die Effekte sich nicht nur im Auge, sondern im Gemüt zeigen. Ein Baum gruppiert sich nicht allein als eine malerische Anlage viele Bäume an den verschiedenen Stellen im Garten, sondern jedes farbige Objekt, wenn man seine malerischen Eigenschaften eine malerische Wirkung zeigen, die Hände aber einen Eindruck von der Wirkung des Baumes und nur etwa ein harmonischer Eindruck über ein einzelnes Merkmal. Die malerische Wirkung des Baumes wird durch die malerische Wirkung des Baumes in den verschiedenen Stellen im Garten. Die malerische Wirkung des Baumes wird durch die malerische Wirkung des Baumes in den verschiedenen Stellen im Garten.

Grenze für das Mehr oder Minder des ästhetischen Bedürfnisses nach wirklicher Farbe als Lokation.

Die praktische Folgerung hieraus ist aber nicht etwa nur: sei vorsichtig in der Farbe, wenn keine Effekte in der Form liegen, sondern vor allen Dingen: vereinfache deine Formen, um mit Erfolg farbige wirken zu können; wirf leere, langweilige Formen über Bord und benutze stat ihrer die Farbe, benutze vor allem die Farbe überall da, wo die wirklich künstlerisch durchgebildete Wirkung der Form aus äußeren Gründen verjagt ist.

Daraus geht schon hervor, daß das Evangelium der Farbe in der Außenarchitektur nicht etwa einen Krieg bedient gegen die plastische Form und die Monumentalität des Steins. Nein, es gilt selbstverständlich architektonische Wertungen, die nicht anders brauchen können, als den heiligen Ernst der dumpfen Töne des gewachsenen Steins, die erkennen müssen, als wären sie der getrimmten Steinmaße abgetonnen gleichsam durch einen plötzlichen Verbrennungssalt, der die ungeliebte Materie zum Organismus verzaubert. In dem unendlich viel zahlreicheren Fällen aber, wo man aus äußeren Gründen an solche monumentale Wertungen nicht denken kann, da ist man nicht darauf angewiesen, kraftlos und wenigstens noch einen kläglichen Abganz solcher Architekturdindrücke für sich zu reiten, sondern ein ganz anderer Weg zeigt offen, der mit jenen Effekten nichts gemein hat und deshalb eine völlig freie, in ihrer Art ebenso künstlerische Gestaltung zuläßt.

Mit einem Worte, der Ans nach Farbe richtet sich nicht gegen den Steinbau, sondern gilt vor allem dem Ziegelbau und dem Eisenbau.

Nach hier bisher in positiver Sinne von Farbe getragt ist, bezog sich eigentlich alles kühnheitsvoll zu-machen auf den verhassten Ziegelbau. Er ist es, der das künstlerische Leben der Fläche am leichtesten macht, da der Fein leicht in sich gefaßt oder angegriffen werden kann. Dann ergibt sich in diesem Maße zugleich die künstlerische Perseveranz der Farbe und vom demonischen Standpunkte aus die unermessliche Möglichkeit, sie in Dienst zu nehmen. Beim Ziegelbau, wo die Verschärfung insofern ähnlich liegen, als es auch vorzugsweise die Fläche in ihrer ganzen Ausdehnung ist, die koloristisch zur Wirkung kommen wird, empfunden wir demnach gegen-über einem weissenlichen Untergrund. Die farbigen Wertungen, die wir hier erreichen können, sind weit schwer-

fällig und beschränkter, nur wenige und nicht immer sehr glückliche Töne stehen uns zu Gebote. Dadurch wirkt eine Häufung von Ziegelrohbauten, beispielsweise in einer Straßenfront, sehr leicht genau so eintönig wie die Farblosigkeit, ja noch eintöniger, weil dem Auge ebenso wie dem Gehör die Wiederholung ein und desselben Tones weit langweiliger ist, als die Abwesenheit jedes Tones.

Aber es kommt noch etwas hinzu, was die Effekte des Ziegelrohbau's beeinträchtigt, das ist die völlige Gleichmäßigkeit des Farbtones, die bei einer gefächerten Fläche, ganz abgesehen davon, daß sie hier viel schneller verschwindet, nicht unangenehm auffällt, aber bei der gefügten Fläche als etwas Totes empfunden wird. Wir können diese leblose Bedigheit der Ziegelmauer nicht nur vermeiden, sondern zu einer wohlthuenden interessanten Wirkung umgestalten, wenn wir für weniger "korrekte" Ziegelösungen sorgten und beim Brennen durch geeignete Zugaben leichte zufällige Tönungsunterschiede innerhalb einer gewissen Farbentala zu erzielen suchen. Dann läßt sich mit dem Schimmer der unendlich wechselnden Farbe etwas von natürlichem, unbewusstem Entzücken in das tote Material: die Ziegelwand würde Leben bekommen und man könnte gewiß statt jener Kleinigkeiten, in ihrer toten Korrektheit so überaus langweiligen Musterung durch verschiedenfarbige Ziegel, die uns in modernen Städten fast überall entgegen tritt, seine Tönungseffekte auch hier zur Geltung bringen.

Aber auch die Rolle, die der farbige Mauerstein, als konstruierendes Material benutzt, spielen kann, ist wohl nicht das wichtigste Kapitel der Frage. Vielmehr öffnen sich für farbige Wirkung die weitesten Perspektiven in der Verbindung, die keramische Platten als füllende Flächenbekleidung mit dem Eisen als konstruierendem Material eingehen können. Es liegt in der Natur unserer Großstädtenentwicklung, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufgaben, die dem Eisen zufallen, im Wachstun begriffen sind. Das macht immer nötiger, sich mit der Frage seiner künstlerischen Ausbildung zu beschäftigen. Daß diese nicht in der Richtung der formalen Durchbildung der Masse des Materials liegt, haben uns langweilige Versuche wohl schon genügend bewiesen. Daß Charakteristisches des Eisens ist es ja gerade, daß es im Gegensatz zu seinem künstlerischen Kontraste, dem Stein, keine Klassenwirkung, sondern nur Einwirkung ausübt und allein schon aus diesem Grunde ergibt sich,

Gründung der Entscheidung zu der Nürnberger Sache vom Gutarisamt wie folgt erledigt:

Die Parteien sind sich während der Verhandlungen insofern näher gekommen, als keine Einwände nach der Richtung mehr erhoben wurden, daß der notwendige Mehraufwand nicht mehr in einzelnen Sätzen (Frühstück, Mittagessen), sondern nach einer durchschnittlichen Tagesvergütung festgelegt werden soll. Ebenso kann für die Entscheidung kein Zweifel darüber bestehen, daß bei der Festlegung der Zulage eine Mehrbelastung des Arbeitgebers nur insofern zulässig ist, als die Erhöhung der bisherigen Sätze einen Ausgleich der inzwischen andauernden allgemeinen Teuerung darstellt.

In den Fällen Nürnberg und Pasing hatten die Arbeitgeber, in Bayreuth und Augsburg die Gehilfen und in München beide Parteien gegen die von den Ortsaristokraten festgesetzten Sätze Berufung eingelegt. — Für Schwelinfurt beantragten die Gehilfen die Festsetzung der Sätze für den Mehraufwand, weil wie oben schon erwähnt, kein Unparteilicher zu bekommen ist.

Der Berufung der Arbeitgeber im Falle Nürnberg wurde teilweise stattgegeben. Die Sätze bei täglicher Rückkehr wurden gegen früher von 1.50 Mt. auf 1.70 Mt. bzw. 1.15 Mt. auf 1.30 Mt. erhöht.

Die Berufung der Arbeitgeber für Pasing wurde verworfen. — Die Berufung der Gehilfen im Falle Bayreuth wurde teilweise verhängt, die im Falle Augsburg verworfen.

Zu der Bayreuther Sache erklärte das Gutarisamt begründend: „Das Ortsaristokraten hat in keiner Weise der inzwischen gestiegenen allgemeinen Teuerung Rechnung getragen. In Uebereinstimmung mit den Entscheidungen in andern Tariforten (München, Nürnberg) hält das Gutarisamt eine Erhöhung der Bezüge um 20 Pfg. für angemessen.“

Zu der Berufung beider Parteien in München erklärte das Gutarisamt: „Die Entscheidung des Ortsaristokraten entspricht, soweit es die Vergütung bei Uebernachten festgelegt hatte, vollständig der Auffassung des Gutarisamtes. Lediglich bei der Zulage ohne Uebernachten hält das Gutarisamt eine Erhöhung des Bezuges von 50 Pfg. für angemessen. Diese Erhöhung soll einen Ausgleich dafür bieten, daß die Entfernungen, die jetzt der Gehilfe bei täglicher Rückkehr zurückzulegen hat, durch eine Reihe von Eingemietungen bedeutend verlängert worden sind. Durch den zweiten Weg zur Arbeitsstätte erhöht sich ohne weiteres der Mehraufwand. Der Gehilfe muß morgens so früh zur Arbeit aufbrechen, daß er nicht gemeinsam mit seiner Familie frühstücken kann. Auch seine Rückkehr wird in vielen Fällen so verzögert, daß er das Abendessen auswärtig einnehmen muß. Uebrigens entspricht der Satz genau dem in Nürnberg festgelegten Betrag.“

Für Schwelinfurt setzte das Gutarisamt 40 Pfg. für Mehraufwand bei ohne Uebernachten und 0.90 Mt. bzw. 1.40 Mt. für mit Uebernachten fest.

Im übrigen wurden sich die Parteien darüber einig, daß in Reichenhall innerhalb vierzehn Tage und in Sandshut, Pasing, Straubing, Rosenheim, wenn die tariflichen Voraussetzungen gegeben seien, innerhalb vier Wochen in örtliche Verhandlungen eingetreten wird.

Bei den 13 Berufungsfällen handelte es sich um neun Berufungen der Arbeitgeber und vier Berufungen der Gehilfen. Von den Berufungen der Arbeitgeber wurde einer stattgegeben, vier Berufungen wurde teilweise stattgegeben und vier wurden verworfen. — Von den Berufungen der Kollegen wurden zwei berücksichtigt und zwei verworfen. — Ein Antrag der Unternehmer (Lindau) wurde ausgesetzt. Zwei Anträge der Gehilfen auf Verhandlungen an Stelle des Ortsaristokraten (Schweinfurt) wurden erfüllt, ebenso der Antrag auf Festsetzung örtlicher Verhandlungen für fünf Wohngebiete.

Verbandstag des amerikanischen Malerverbandes.

In Rochester, im Staate Newyork, wurde vom 1. bis 12. September 1913 die 11. Generalversammlung unseres nordamerikanischen Bruderverbandes abgehalten. Die „Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America“ (Brüderschaft der Anstreicher, Maler und Tapezierer von Amerika) hat seit der letzten Generalversammlung, die im Jahre 1909 in Cincinnati (Ohio) stattfand, sehr gute Fortschritte gemacht, wie aus dem Bericht des General-Präsidenten Georg F. Hedrick, sowie des General-Sekretär-Schatmeisters John C. Stemp ersichtlich ist. Die Mitgliederzahl in den Vereinigten Staaten und Kanada stieg von 65 203 im Jahre 1909 auf 81 032 im Jahre 1913; ein Mehr von 15 829 Mitgliedern. In diesen Zahlen sind die Ehrenmitglieder (Kollegen über 60 Jahre) und Lehrlinge nicht mit inbegriffen. Zur Erklärung sei hier bemerkt, daß in Amerika auch die Lehrlinge zum Verband gehören, allerdings nicht als vollberechtigte Mitglieder.

Canada hat prozentual den größten Zuwachs zu verzeichnen, wo die Mitgliederzahl von 1355 auf 3552 stieg, mithin ein Gewinn von 2197 Mitgliedern. Im schroffsten Gegensatz zu diesen Zahlen steht jedoch die finanzielle Stokkraft des Verbandes. Die durchschnittliche monatliche Einnahme des „defonso fund“ (Verteidigungsfonds) beträgt 3750 Dollar, kaum genug, um einen Streit in einer Stadt zu finanzieren. „Wenn wir 500 Mann im Streit hätten und wollten jedem Streikenden pro Woche nur 5 Dollar Streikunterstützung zahlen, dann würde das vorhandene Geld kaum zwei Wochen ausreichen“, erklärte der General-Präsident in seinem Bericht.

General-Sekretär-Schatmeister Stemp zeigte in seinem Bericht, daß vom 1. November 1909 bis zum 31. Juli 1913 für die verschiedenen Zwecke der Union 1 072 725.72 Dollar ausgegeben wurden und am letztbenannten Datum ein Kassenbestand von 154 844.22 Doll. vorhanden war. In der genannten Zeit wurden 464 Local-Unions gegründet, während 296 eingingen oder sich mit andern verschmolzen. Von den 1005 zurzeit vorhandenen Verwaltungsstellen der Brüderschaft sandten 644 mit einer Mitgliedschaft von 58 717 Reichste über Lohnverhältnisse ein, aus denen zu ersehen ist, daß im Jahre 1909 der Lohn sich durchschnittlich auf 2.97 Doll. pro Tag belief, während er zurzeit durchschnittlich auf 3.45 Doll. pro Tag steht, und der Gewinn der 520 Local-Unions mit 45 553 Mitgliedern, die überhaupt eine Lohn-erhöhung erzielten, durchschnittlich 60 Cents pro Tag, oder 150 Doll. pro Jahr beträgt, falls letzteres zu 260 Arbeitstagen gerechnet wird. In 520 Local-Unions ist die achtstündige Arbeitszeit eingeführt, während in 106 neun Stunden pro Tag gearbeitet wird, in 14 Fällen leider auch noch die zehnstündige Arbeitszeit besteht.

Der Samstag-Halbtage ist für die Mitglieder von 24 Local-Unions eingeführt, und zwar in 146 derselben bereits seit vier Jahren.

Die Berechnung der Arbeitszeit Raum für 2849 weitere Berufsgenossen geschaffen worden, doch sind auch in den Local-Unions, die keine Berichte über Lohn und Arbeitszeit ein sandten, im Laufe der verfloffenen Jahre beträchtliche Gewinne zu verzeichnen gewesen.

Zum bessern Verständnis für die deutschen Kollegen ist zu beachten: Von den Beiträgen, die hier im Gegensatz zur Aufnahmegebühr (die 25—100 Dollar = 100 bis 400 Mark beträgt) sehr niedrig sind, in Newyork z. B. 60 Cents im Monat, (d. i. 1 1/2 Stundenlohn), erhält die Hauptkasse nur 30 Cents, 15 Cents, also die Hälfte, gehen in den Sterbefonds, während mit den andern 15 Cents alle Ausgaben, Gehälter, Zeitung, Agitation, Streitunterstützung, Beiträge zur Federation of Labor (Generalcommission) zum Building Trades Departement (Baugewerbe-Departement) usw. gedeckt werden müssen.

Klima halten eben die schwach gebrannten Glasuren der Majolika nicht; die Feuchtigkeit, die sich in die unermesslichen Haarrisse der Majur legt, sprengt zur Winterzeit gefrierend die bedeckte Schicht; nur stark gebrannte, zum Sintern gebrachte Masse vom Charakter des Steinguts vermag den Witterungseinflüssen dauernd standzuhalten.

Es gilt also, die Technik der feineren Glasuren für die Keramik auszubilden. Frankreich ist technisch auf diesem Gebiete führend vorangegangen. Die Einbrüche, die im Louvre-Museum von jenen herrlichen keramischen Fresken vom Palaste des Ariagerezes Anemon ausgehen, haben hier gewirkt.

Dennoch spielt in Frankreichs neuzeitlicher Architektur die Keramik keine besonders erfreuliche Rolle. Es tritt eben wieder die häufige Erscheinung zutage, daß Form und Farbe sich wieder einmal ins Gehege kommen. Mit dem Eisen verbunden hört diese Gefahr auf, denn gerade die Unfähigkeit des Eisens, architektonische Formen zu bilden, macht es zum Träger herrlicher Farbenwirkungen besonders geeignet.

Hoffen wir, daß unsere neu aufstrebende deutsche Keramik sich immer mehr über das Schaffen interessanter Objets d'art heraus, zu einer Verbindung mit Architektur weiter entwickelt. Zielverprechende Ansätze in dieser Richtung sind in den verschiedensten Geschäftshäusern größerer Städte gemacht worden.

So können wir wohl auf ein allmähliches gesundes Vordringen der Farbe in unserer Baukunst rechnen, und ebenso wichtig wie bei diesem Vordringen die positive Errungenschaft an freundlicher Heiterkeit erscheint, ebenso wichtig erscheint uns die negative Wirkung, die es mit sich bringen muß: die Verfestigung von überflüssigen Formen, von stereotypen architektonischen Gebilden, die sich in so unendlicher Masse durch unser architektonisches Dasein schleppen, und die von der Macht der Farbe unauflöslich hinweggeschwemmt werden können. Wir haben ja heute, ehe wir aufzubauen vermögen, eine Aufräumungsarbeit in der Architektur zu verrichten, und erst wenn diese negative Arbeit gelungen ist, kann die positive wirklich in weiterem Umfange Wirksamkeit finden.

Die Farbe hat als Waffe in diesem Kampfe das Gute, daß sie gleichzeitig negative und positive Vorteile zu erreichen vermag.

Die Festsetzung der Höhe des Beitrags und des Eintrittsgeldes bleibt den Ortsvereinen überlassen; das Eintrittsgeld sowie die Summe des Beitrags über die 30 Cents, die an die Hauptkasse gehen, verbleiben den Ortsvereinen.

Die Verhandlungen der Generalversammlung selbst bieten im großen und ganzen wenig Interessantes, verglichen mit unsern deutschen Verbandstagen. Referate gibt es sozusagen überhaupt keine. Fast alles wird in Komitees erledigt oder besser gesagt vorgearbeitet und nachher vom Plenum angenommen oder auch abgelehnt. Schließlich, wenn nach zirka zwölf Tagen die Generalversammlung beendet ist, geht die ganze Geschichte, soweit Statutenänderungen in Betracht kommen, auch noch zur Urabstimmung. „Ja, die Amerikaner sind praktisch!“ Zur Wahl der Beamten: eines General-Präsidenten, eines General-Sekretär-Schatmeisters und sechs General-Vize-Präsidenten, vier Delegierten zur „Federation of Labor“ und fünf Delegierten zum „Building Trades Departement der U. S. of A.“ brauchte man ungefähr drei Tage und dabei wurden alle Beamten wieder gewählt. Mit den Begrüßungen, unter denen auch eine des Privatsekretärs des Bürgermeisters als Vertreter desselben, sowie des Gouverneurs des Staates Newyork waren, dem Bericht des Mandatprüfungskomitees, dem Bericht und der Wahl der Angestellten ging eine Woche drauf. In der zweiten Woche kamen dann die Resolutionen und Anträge, darunter auch der der deutschen Local-Union Nr. 499 in Newyork auf Anschluß an das „Internationale Sekretariat der Maler“, sowie Entsendung eines Delegierten zum nächsten Internationalen Malerkongress im Jahre 1914. Auch die Local-Union Nr. 51, Newyork, die meistens aus Amerikanern besteht, hatte einen Antrag eingebracht auf Entsendung von zwei Delegierten zum Internationalen Kongress. Nach langer Debatte, bei der die Kollegen Ambrose G. A. S. junior, Ignatz Pleskowitz und Bruno Wagner von der Local-Union 499, Fred G. A. von der Local-Union 51, Philipp Schmitt von der Local-Union 261 in Newyork, sowie Emil Arnolds und Julius Bichtenstein von der Deutschen Local-Union 275 in Chicago für den Anschluß energisch eintraten, siegte leider das rückständige konservative amerikanische Element. 97 Stimmen wurden dafür und 177 dagegen abgegeben. Zur Entschuldigung wurde angeführt, es sei kein Geld dafür vorhanden und die Vorteile seien nicht von Bedeutung für Amerika. Die wahre Ursache ist die Abneigung der Amerikaner gegen alles Europäisches, ein gewisser Jingoismus. Dazu kommt die Angst, vielleicht als „Sozialist“ angesehen zu werden.

Die Frage der Einführung der Alterspension im Verband soll bis zur nächsten Konvention studiert werden. Ein Antrag auf Errichtung eines Alienheim wurde abgelehnt. Ebenso ein Antrag, der die Errichtung genossenschaftlicher Werkstätten befürwortete. Das gleiche Schicksal erlitt ein Antrag, der Mitglieder der Miliz vom Verband ausschließen will. Dabei zeigte sich wieder die Rückständigkeit der hiesigen Gewerkschafter. Organisierte Arbeiter gehen ohne Zwang zur Miliz und beim nächsten Streit sind sie, die Unionleute, gezwungen, auf ihre streikenden Kollegen zu schießen, wie kürzlich in West-Virginia und jetzt wieder in Michigan. Ein Antrag, der die Einleitung einer allgemeinen Agitation für den Sechstundentag verlangte, wurde selbstverständlich angenommen. Das Gehalt des General-Präsidenten und General-Sekretär-Schatmeisters soll von 1200 Doll. (7200 Mt.) auf 3500 Doll. (14 000 Mt.) erhöht werden. Darüber hat aber noch das Referendum zu entscheiden. Nach Erledigung der sonstigen geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Konvention vertagt. Für die nächste Konvention, die 1915 stattfinden soll, werden die Städte Denver (Colorado), Dallas (Texas) und San Francisco (Kalifornien) der Urabstimmung unterbreitet. Der Vollständigkeit halber muß noch bemerkt werden, daß vom Kollegen Albert Tobler-Hamburg ein offener Brief betreffs Anschluß an das „Internationale Sekretariat der Maler“, sowie ein Begrüßungstelegramm eingelaufen waren. Die Uebersetzung des offenen Briefes wurde durch den Unterzeichneten besorgt und jeder Delegierte erhielt eine Kopie im täglichen Report. Aber leider war alle Liebesmühe vergebens. Die deutsche Local-Union 499 in Newyork und das fortschrittliche Element im Verband geben jedoch den Kampf nicht auf für die so notwendige internationale Verbindung aller Bruderverbände einzutreten. Bruno Wagner.

Die Zauberkraft des Geldes.

„Das Geld, welches man besitzt, ist der Hebel der Freiheit; das, welchem man nachjagt, der der Sklaverei.“

J. J. Rousseau.

Arm sein bedeutet zwar keine Schande, wird aber zuweilen recht unangenehm, namentlich wenn man den letzten „Ridel“ verausgabt hat. Da kommt dann die Bedeutung des Geldes in seiner ganzen Konsequenz zur Anerkennung, da fühlt jeder das peinliche seiner Lage, seine Hilflosigkeit. „Hast du Geld, bist du lieb — du seist Schelm oder Dieb“ — sagt ein altes Sprichwort; ein andres dagegen lautet: „Ohne Geld, ohne Freund!“ Der alte Naturphilosoph Rousseau sagte schon in seinen „Bekanntnissen“: „So lange das Geld in meinem Beutel vorhält, verbürgt es mir meine Unabhängigkeit; es überhebt mich der Mühe, Auskunftsmitel zu erfinden, die ich immer verabscheute; aus Furcht, das Geld zu Ende gehen zu sehen, schäme ich es.“ — „Wer Geld hat, ist ein reicher Mann, der alles, alles haben kann“, sagt schon Wilhelm Busch — wer aber im „Dalle“ sitzt, wer leider so weit gekommen ist, daß er keinen Pfennig Geld mehr besitzt, auch nichts erwerben kann, mit dem ist es in unser „gesegneten Zivillisation“ zu Ende; es ist „Matthäi am letzten“, nach den Worten Jesu: „Wenn du aber gar nichts hast, ach, so laße dich befragen — denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur die etwas haben.“

Es gab eine Zeit, wo man auch ohne Geld ganz vergnügt leben konnte, es war dies, als die Menschen noch nicht von der „Kultur beledt“ waren; heute ist es kaum noch möglich, bei den Vorküden der Eivilisation ohne Geld zu leben. Das Geld beherrscht die ganze Welt, soweit sie im „Zerben des Verkehrs“ steht, soweit

daß man vom Eisen vergebens einen Stil in dem Sinne erwarten wird, daß von hier aus eine Umgestaltung unserer Formensprache ausgehen kann. Daß man für die häusliche Verwendung des Eisens einen Stil, nämlich eine dem bestimmten Material angepasste Ausdrucksweise neu herausfinden muß und sich hierbei nicht an die Ausdrucksweise anderer Materialien anlehnen kann, bleibt trotzdem selbstverständlich.

Und in diesem Zusammenhange tritt nun die Frage auf: Wenn dem Eisen das Mittel des Formenausdrucks mehr oder minder versagt ist, wenn es im wesentlichen als Gerippe zu wirken bestimmt erscheint, wo liegen dann die Mittel, mit denen es künstlerisch zu sprechen vermag? Einestheils liegen sie, wie bei allen Bauten, in der Eigenart der Raumabgrenzung, die ein konsequentes Entwideln der konstruktiven Möglichkeit eines Materials ergibt und die gerade dieses Material eigentümlich zu verändern und zu bereichern vermag. Bei der individualisierenden Durchbildung dieser Raumabgrenzung aber fällt das Mittel, das sonst dem architektonischen Gebilde seinen Charakter verleiht, fort, da es an Masse und ihrer Gestaltung gebunden ist: die Gliederung und Belebung durch den Schatten. Man muß sich also nach einem neuen Ausdrucksmittel umsehen, das mit dieser Wirkung konkurrieren kann. Man findet es in der Farbe.

Das Eisen verlangt nur ein füllendes Material, das technisch und formal eine monumentale Farbentwicklung ermöglicht. Dieses Material gibt nur die Keramik. Sie ist das einzige Mittel monumentaler Farbentwicklung, zugleich aber ein Mittel, das ebenso gut als einfache, künstlerisch nicht weiter differenzierte Fläche, wie in höchster künstlerischer Durchbildung benutzt werden kann.

Für die Innenarchitektur wäre die praktische Ausbildung nach dieser keramischen Seite hin nicht weiter schwierig. Wir besitzen, vom Majolik ganz abgesehen, eine reichentwidelte Majolika-Technik voll farbiger Nuancen. Für die Außenarchitektur aber tritt eine Schwierigkeit auf. Es ist kein Zufall, daß wir die entzückenden Wirkungen für unsere Architektur gar nicht anzugewöhnen haben, wie sie uns in Italien etwa das Ospedale del Ceppo in Pistoja zeigt, wo die farbigen Fresken della Robbia im Gegensatz zu den ruhigen, hellen Flächen einer einfachen Massenabgrenzung, einen unabweislich anmutigen Eindruck hervorbringen. In unserm

ne abtillert ist. Selbst auf die kleinsten Verhältnisse erstreckt sich der Einfluß des Geldes, überall heißt es den Beutel aufmachen. Geld! Immer nur Geld! Das Geld ist unser Glück und unser Unglück. Bezeichnend sagt Leo Tolstoi: „Es gibt ein Gewaltmittel, das wir alle benutzen, das ist das Geld. Es steht gar nicht wie ein Gewaltmittel aus, trotzdem ermöglicht es uns, die Arbeit anderer in Anspruch zu nehmen und zwar unmerklich; unter der Androhung des Hungers kann der Mensch gezwungen werden zur Sklavenarbeit. Geld ist eine Zauberhexe im modernen Wirtschaftsleben. Alles Streben der Menschen geht dahin, Geld zu gewinnen. Geld ist der Magnet, der uns anzieht, wie die Moten das flackernde Licht. Die Anziehungskraft des Geldes war es, die ursprünglich den Menschen aus der Freiheit des Landlebens in die rauch- und staubgeschwängerte Luft der Fabrik zog und ihn so der Natur entfremdete. Für Geld klettert der Bergmann in den tiefsten Schacht der Erde und ebenso treibt das Geld den Seemann hinaus auf die Bogen des Meeres im fernen Ozean.“

In alten Zeiten — sagt Tolstoi in seiner Schrift „Geld“ — besaß man die Menschen einfach als Sklaven, da war das Verhältnis unzweideutig, aber niemand zweifelte an seiner Rechtmäßigkeit. Später nahmen die Unterdrücker den Menschen das Land weg. Da man nun ohne das Land und seine Früchte nicht leben kann, so waren die Verdrängten auch hier gezwungen, zu dienen. Und wieder zweifelte niemand daran, daß es recht war. Unter allen Erfindungen aber die raffinierteste ist die des Geldes. Man sieht die Unterdrückung nicht und doch ist die Wirkung ganz dieselbe.“ An anderer Stelle sagt Tolstoi in der bereits erwähnten Schrift: „Das Geld ist ein scheinbar harmloses Tauschmittel, aber nicht dann, wenn am Strande des Landes geladene Kanonen stehen, die auf die Einwohner gerichtet sind.“ Es macht durchaus keinen Unterschied, ob dies wirkliche Kanonen sind oder nur Schreckschiff in Papiergestaltung; ob die Kanoniere, die uns bedrohen, in Gestalt von Gerichtsvollziehern, Hauswirten oder sonstiger Vollmächtiger und „einnehmender Wesen“ auftreten, bleibt sich vollkommen gleich, die Wirkung bleibt dieselbe. Das Geld ist denn auch nicht nur ein Tauschmittel, es ist vielmehr ein Machtmittel geworden, das sich in der Hand seines Besitzers ebenso wirksam zeigt, wie die Kanonen des Eroberers. Rodzefski, der amerikanische „Petroleumkönig“, die „Saskatchewan“ Wälder, Morgan, Gould, und wie sie sonst alle noch heißen, sie besitzen nicht weniger Macht als jener summenlosig Atilla oder wie jenerzeit Ferdinand Cortez und Pizarro. Jener brandschatzte mit seinen Banden und Hunnen halb Europa, diese ließen Mexikaner und Peruaner haufenweise niedermetzeln — heute köchelt man die Geldstränge und die Menschen verhungern, weiß sie ohne Geld Lebensmittel nicht erhalten.

Mit weitgehendem Mitleid verflucht bereits zu Beginn der Geldwirtschaft der griechische Tragödiendichter Sophokles (400 Jahre vor unserer christlichen Zeitrechnung) das Unheil, das das Geld anzurichten imstande ist, indem er ausrief: „Nimmer ist ein solches Unheil wie das Geld der Welt erwachsen. Städte kehrt's verwüstend um und treibt die Menschen flüchtig fort von Haus und Herd; beider überredet Geld der Eblen Sinn, daß sie in schwachem Bösem Handeln sich versiehn zu jeder Arglist, zu jeder Schandtat leitet Geld die Menschen an und weiß sie ein in jedes gottvergeßene Tun.“

In ähnlicher Weise haben alle frommen Kirchenwörter das Geld verflucht, weil es zum Gewaltmittel wird in der Hand ruchloser Verbrecher an der Wohlfahrt des Menschentums. Als Bröckchen mag hier eine Philippika, als ein Herzenserguß des berühmten Kanzelredners Abraham a Sancta Clara folgen, sie lautet wörtlich: „Du Geld, du bist eine Suppletin der Hölle; du bist ein Gallreiz der Seelen, du bist eine Hürden der Liebe, du bist ein Unterfang der Ehrbarkeit, du bist eine Verblendung der Justiz. Eine Wurzel bist du, aus welcher alles Unheil wächst, ein Fundament bist du, von dem alles Feuer entsteht; eine Mutter bist du, die alle Laster gebärt; ein Erz bist du, aus dem die größten Erzschmelze gemacht werden; ein Fluh bist du, auf welchem manche Unschuld einen Schiffbruch leidet, ein Schlang bist du, die viel Millionen Menschen zu Tode beißt. O, verfluchtes Geld, wegen deiner tut man lügen und kriegen, wegen deiner tut man laufen und tanzen, wegen deiner tut man weinen und greinen, wegen deiner tut man flagen und schlagen, wegen deiner tut man weiden und leiden, wegen deiner jähren ohne Zweifel viele hunderttausend zum Teufel.“

Mit der Einführung des Geldes brach das Elend über die Menschheit herein, indem es möglich wurde, Schätze anzuhäufen, die weder „Rotten noch Kopf trag“, wie es in der Bibel heißt. Dies wäre an sich kein Unglück geworden, wenn nicht die Verblendung der Massen die Schätze des Geldes zügelte. „Das Geld ist gerechtes Gewalt“, sagt Leo Tolstoi drastisch, „die Kapitalisten haben dies begriffen. Das Geld ist zum Machtmittel geworden in ihrer Hand, während die Lohnarbeiter, trotz ihrer politischen Rechte, nur einen Griff ohne Stärke in der Hand halten.“ Die Macht des Geldes ist nicht zu leugnen: trotz des gleichen Rechtes für alle, das heute in unsern Verfassungen herrscht, macht das Geld den Kinderbegüterten zum Knacht dessen, der als Feind eines wohlgefügten Selbststandes ansieht. Seltsame das Geld als Tauschmittel besetzt, spielt es keine verhängnisvolle Rolle bezüglich der Vermittlung sozialer Gleichheit, überall wo die Selbstwirtschaft am Ende der Naturwirtschaft tritt, dient sie zur Schaffung unüberwindlicher Missverständnisse, ferner ist die Entwertung der Massen und ihre Herabdrückung in das Proletariat. Die Emanzipationsbestrebungen der Sozialdemokratie werden durch die alles beherrschende Macht des Geldes. Erst, wenn wir kein Geld mehr brauchen, wenn wir ohne Geld unsere Lebensbedürfnisse befriedigen können, dann hört seine Herrschaft auf. Verlangt herrscht nach dem Geld und da ist es schmerzhaft und notwendig, wenn man möglichst viel von diesem Stoff bringt, denn, wie schon R. J. Boncompagni sagt: „Das Geld, welches man kriegt, ist ein Hebel der Freiheit; das, welches man nachfragt, der der Sklaverei.“

Das ist ja eben die Jankeskrast des Geldes.

Darum.

Aus unserm Beruf.

Schutz den Bauarbeitern.

Aus Hagen i. W. wird uns berichtet: Eine schwarze Woche für die Bauarbeiter. Am 14. Oktober stürzte ein Gerüstbauer beim Aufstellen eines Leitergerüsts, Unternehmer Rühl, am Hause Bahnhof- und Silberstraße-Ecke aus beträchtlicher Höhe; der Mann erlitt einen Schädelbruch. Am 20. Oktober stürzte der Anstreicher Krüger am Hause Molke- und Langestraße vom Gerüst ab. Der Anstreicher erlitt einen Schädelbruch. Nach Einlieferung ins Krankenhaus verstarb der Schwerverletzte.

Zu beiden Vorfällen muß noch einiges gesagt werden. Wie am ersten Bau die Anstreicher arbeiten, spottet fast jeder Beschreibung. Dort werden Erler geprügelt, ohne daß irgendein Gerüst daran angebracht ist. Die Giebelstippen werden fast freihändig fertiggestellt. Hier wäre seitens der Anstreicher mehr Vorsicht am Platze.

Zu dem Unfall in der Langestraße. Der Anstreicher, der um 6.15 Uhr abends Feierabend machen wollte, war auf die Schublehne getreten, um durch ein Fenster ins Innere des Hauses zu gelangen. Die Schublehne bricht, der Mann liegt unten. Dieses Gerüst, ebenfalls vom Gerüstbauer Rühl aufgestellt, bedarf einer ganz besonderen Beachtung. Da findet man Leitern, die gefickt sind. Die Brustwehren sind verschiedentlich aufgerissen; daß um die schadhafte Stellen irgendwie Bandelisen gelegt sei, kann nicht entbedt werden. Das ganze Gerüstmaterial ist nicht weiter wert, als ins Feuerholz zu kommen. Empörend ist es aber, wenn ein Arbeiter, der an der Aufstellung des Gerüsts interessiert war, in der Filiale der „Freien Presse“ erscheint und noch ganz gehöriig aufmüdet wegen einer kleinen Notiz. „Das Gerüst sei gut und die Brustwehren wären nicht dazu da, um darauf zu treten.“ Ja zum Ausdruck noch mal, sind denn die Brustwehren zum Plätschen am Gerüst angebracht oder sind die Brustwehren zum Schutze der Arbeiter angebracht? Wenn das Gerüstholz so morsch ist, daß ein Arbeiter nicht unmittelbar an der Standleiter darauf treten kann, dann haben wir recht, wenn wir sagen, das Gerüst ist wert, ins Feuer gefickt zu werden. Bei fast allen Leitergerüsten kann aber auch die Beobachtung gemacht werden, daß die Brustwehren viel zu hoch angebracht sind. Die Unfallverhütungsvorschrift besagt einen Meter, aber wie sieht es hier aus? Die gesamten Leitergerüste bedürfen einer sehr genauen Kontrolle seitens der Behörde; aber wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, dann, ja dann soll wieder mal Abhilfe geschaffen werden.

Des weitern haben sich im Laufe der genannten Zeit noch ein paar Unfälle ereignet. Beim Gaswerk, Bau der Radialstraßen, ausführende Firma P i n i c h - Berlin, verunglückte der Kollege K a l l o h. Der Kollege arbeitete auf einer Leiter, da sankte von oben ein eiserner Bügel herunter und zerstückte dem Kollegen den linken Unterarm. — Durch Zusammenstoßen zweier Träger wurde beim Keller, an derselben Baustelle, der Zeigefinger der linken Hand zerquetscht. — Bei den Unternehmern L ö f f e & P l a t t e verunglückte der Kollege R e i e r. Der Kollege war beim Fugen beschäftigt, trat auf der Kaffung nach hinten; der Gerüstbelag war zu schmal und der Kollege stürzte nach hinten ab. Nachdem der Unfall geschehen, konnte auf einmal der Gerüstbelag schneeklein noch um ein Brett verbreitert werden, dann wurde natürlich auch schnell noch eine Kradenlehne angebracht. Vorher all dieses zu besorgen, dazu war natürlich wieder keine Zeit. Bemerkenswert ist noch, daß Platte Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft ist. Unsere Behörden haben bisher sehr wenig getan, um auf den Baustellen Arbeit zu schaffen. Eine ständige Ueberwachung der Baustellen findet nicht statt. Wann wird auch die Stadt Hagen dazu kommen, einen ständigen Bausteuereinsamler anzustellen? Freilich, für Jahrhundertfeiern ist das Geld der Steuerzahler gut genug, aber für Bauarbeiterchutz, wirklichen Bauarbeiterchutz, ist kein Geld vorhanden.

Hannover. Am 16. Oktober fand im großen Saale des „Volkshofes“ eine gut besuchte Generalversammlung statt. Kollege Schubert gab den Kassenbericht, der eine Einnahme von 22647.24 M. und eine Ausgabe von 13309.65 M. auswies. Demnach hat sich der Bestand für die Lokalfiliale im letzten Vierteljahr um 400 M. erhöht. Der Bericht über den Arbeitsnachweis zeigte die schlechte Konjunktur in diesem Jahre. In den Monaten Juli, August und September waren eingetragen 91 Arbeitssuchende, offene Stellen am Orte 565, nach auswärtig 301. Gegenüber dem Vorjahre waren demnach am Orte 283 offene Stellen weniger, während für auswärtig 87 mehr waren. Besetzt wurden 243 Stellen weniger als im dritten Quartal 1912.

Hierzu sprach Kollege Wenker aus Hamburg über „Fortbildung und Unterhaltungsanordnungen in unserer Organisation“. Redner ging einleitend davon aus, daß so manchen Arbeiter die Entwicklung der Organisationen nicht schnell genug ginge. Doch wenn man die Entwicklung der letzten 10 Jahre verfolge, so seien gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Er schilderte die bei Entstehung der Gewerkschaften herrschenden Ansichten über Berufsvereine. Besonders in unsern Gewerbe sei die Meinung vertreten gewesen, man müsse die Organisationszugehörigkeit nach der Berufstätigkeit streng abgrenzen. Dadurch war eine große Anzahl im Gewerbe Tätiger ausgeschlossen. Nach und nach gab man diesen Standpunkt auf. Den damaligen Ansichten entsprechend, keine Kampforganisation zu sein und allen im Beruf Tätigen die Zugehörigkeit zur Organisation zu ermöglichen, sollte man den Beitrag niedrig, und zwar auf 10 Pfg. Redner geht auf die Führung der damaligen Lohnbewegungen ein, die vielfach scheiterten und scheitern müßten wegen Mangel an Mitteln. Erhebungen der Parteien und Gewerkschaften und Regelung von Unterhaltungsanordnungen seien darum seither die wichtigsten Bestimmungen und Maßnahmen der Generalversammlungen gewesen. So seien die Beiträge auf eine nennenswerte Höhe gehoben, die Unterhaltungsanordnungen ausgebaut und den Mitgliedern die Organisation lieb und wert geworden. Die Organisation hat immer mehr an Ansehen gewonnen. Damit ist auch bewiesen, daß die so oft ausgesprochene Ansicht, „Unterhaltungsanordnungen führen den Kampfcharakter“, eine irrige

ist. Konnten doch nur mit einer klaren, wohlgerüsteten Organisation erfolgreiche Kämpfe geführt werden. Organisationen mit niedrigen Beiträgen und ausgesprochenem Kampfcharakter vegetieren nur. Die syndikalistischen Organisationen haben es in ganz Deutschland kaum auf 10 000 Mitglieder gebracht. An unsere Mitglieder und deren Angehörige wurden in den letzten sieben Jahren ausbezahlt: Krankenunterstützung 922 168 M., Sterbeunterstützung 108 278 M., Reiseunterstützung 60 677 M., außerdem für die erhöhte Krankenunterstützung etwa 800 000 M. Vielen wurde hiermit in Not und Bedrängnis geholfen. Und die Beschlüsse der letzten Generalversammlung seien mit Freuden zu begrüßen, indem auch die Arbeitslosenunterstützung zur Einführung gelangt ist. Von Staat und Kommune sei in dieser Frage in absehbarer Zeit nichts zu erwarten. Die Unternehmer seien bestrebt, eine Reservearmee zu erhalten, um mit Hilfe der durch Arbeitslosigkeit widerstandslos gewordenen Arbeiter die Löhne zu drücken. Pflicht der Gewerkschaften sei es darum, hier einzugreifen. Wenn mit der Arbeitslosenunterstützung auch Not und Elend in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht beseitigt werden kann, so wird doch viel gemildert.

Trotz angeführter Leistungen war es unserer Organisation möglich, von 1908 bis 1912 für Lohnbewegungen 1 483 222 M. zu verausgaben, nennenswerte Vorteile im Arbeitsverhältnis für unsre Kollegen zu erzielen und 1 1/4 Millionen für den Kampf in diesem Jahre zuzulegen. Bei diesem Kampf wurden für 10 629 Kollegen täglich eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erzielt, für 64 609 Kollegen der Stundenlohn durchschnittlich um 4.3 Pfg. erhöht. Dieses konnte lediglich durch die Stärke unserer Organisation erzwungen werden. Gegenüber den Lohnverhältnissen von vor 20 Jahren sind durchaus nennenswerte Vorteile erreicht worden. Allerdings sind die Lebensverhältnisse teurer geworden, doch ohne die starken Organisationen der Arbeiter wären diese Lebensmittel ebenfalls verteuert, aber die Löhne nicht erhöht worden. In Banbestellen und Berufen mit keiner oder nur schwacher Organisation sei dieses ohne weiteres festzustellen. Ausschlag über die Erfolge in unserm Beruf geben ausreichend das vom Hauptvorstand herausgegebene Buch „Der Einfluß unserer Organisation auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge“, außerdem die Jahresberichte. Ein fleißiges Studium dieser Bücher sei zu empfehlen, damit man Kollegen, die noch mit Mißachtung von der Organisation sprechen, in geeigneter Weise aufklären könne. Redner geht noch auf das Tarifverhältnis mit den Arbeitgebern ein. Die Arbeitgeber, die von ihren Führern zu falschen Hoffnungen angereizt, seien durch den Ausgang der letzten Bewegung bitter enttäuscht und Mißstimmung herrsche in ihrer Organisation. Während wir stets in der Lage waren, einen abgeschlossenen Tarif zur Anerkennung zu bringen, sei der Arbeitgeberverband nicht imstande, seine Mitglieder von Rheinland und Westfalen hierzu zu bewegen. Es werde unserer gesamten Organisation vorbehalten bleiben, dem Tarif Stellung zu verschaffen. Wenn nun die Arbeitgeber den Verbrauch unserer Gelder beim letzten Kampf als „Sieg“ feiern, so sei das ihre Sache. Die Gelder waren angesammelt, um sie in erster Linie bei Lohnkämpfen zu verwenden. Die Beschlüsse der letzten Generalversammlung werden die Kollegen an ihre Organisation fesseln und die Agitation unserer Kollegen wird dafür sorgen, daß, wenn wieder der Kampfbruch ertönt, die Organisation aufs neue gerüstet dasteht. Reicher Beifall wurde dem Referenten bargebracht.

H. B.

Düsseldorf. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Filiale fand am 21. Oktober statt. Als Referent war Kollege Streine, Hamburg, erschienen. In seinem Vortrage ging Redner einleitend auf die inneren Verhältnisse der Filiale ein. Dem Rückgang der Mitgliederzahl sei nicht so viel Bedeutung beizumessen. Es sei eine Tatsache, daß nach jeder größeren Lohnbewegung, auch nach erfolgreichen Kämpfen, eine Flaute in der Organisation eintrete. Hier in Rheinland komme noch besonders die schlechte Konjunktur in Betracht. Auch jede Krise habe die Entscheidung gezeitigt, daß eine gewisse Ineffektivität Platz greife. Redner bespricht dann den Wert und Zweck der Organisationen. Daß ohne Zusammenstoß keine Regelung der wirtschaftlichen Lage zu erreichen ist, sei eine Selbstverständlichkeit. Was es früher trotz schwacher Organisation oft möglich gewesen, Vorteile zu erringen, so nur deshalb, weil die Arbeitgeber nicht oder in noch geringerer Maße organisiert waren. Aber noch jedesmal sei festzustellen gewesen, daß die Organisationen nach der Lohnbewegung sehr stark zurückgingen, wodurch die errungenen Vorteile sehr in Frage gestellt wurden. Um nun das einmal Erreichte auch sicherzustellen, sei man zum Abschluß von Tarifen übergegangen. Anfangs hätte ein Teil der Arbeitgeber den Tarifabschlüssen sympathisch gegenübergestanden. Diese Auffassung habe sich aber geändert, als man auf der Gegenseite ein sah, daß die Tarifverträge nicht zu dem geworden sind, was sie ihrer Ansicht nach hätten werden sollen, nämlich ein Mittel, um Vorteile einseitig für die Arbeitgeber zu schaffen. Die Bedenken eines Teils unsrer Kollegen gegen den Abschluß von Reichstarifverträgen seien hinlänglich. Die Entwicklung habe gezeigt, daß durch den Reichstarif ebenjohel, wenn nicht noch mehr Vorteile herausgeholt worden seien, als es durch Lokaltarife möglich gewesen. Kollege Streine bespricht dann die letzte Lohnbewegung. Der Hauptgrund zur Ablehnung der Schiedssprüche seitens der Arbeitgeber sei gewesen, der Schiedsorganisation schlechtere Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuzwängen, und daß habe man erreichen wollen durch eine allgemeine Aussperrung. Als die Aussperrung sich nicht in dem Maße vollzog, wie erwartet, sei man auf Arbeitgebersseite sehr schnell zu der Auffassung gelangt, daß sie ein Fehlgriff gewesen sei, wenn man es auch anfangs nicht hätte eingesehen wollen. Anregungen habe man sich dann nach 13wöchiger Dauer zur Annahme der Schiedssprüche bequemen müssen. Eine Ausnahme mache nur der Gau II des Arbeitgeberverbandes, der glaube, auf seinem ablehnenden Standpunkt verharren zu dürfen. Nun sei in Kollegenkreisen die Meinung aufgekommen, daß es ohne Tarif leichter sei, für uns etwas herauszuholen. Das sei aber nur möglich durch starke Organisationen. Die Stärke des Arbeitgeberverbandes, wirtschaftliche Krisen usw. spielten hierbei ebenfalls eine bedeutende Rolle. Jedenfalls sei es

besser, eine Grundlage, einen Tarif zu haben, worauf aufgebaut werden könne. Infolge der schlechten Konjunktur sei es jetzt nicht möglich, im Rheinland in eine Lohnbewegung einzutreten, um den Abschluß eines Tariffs herbeizuführen. Vorbedingung dazu sei auch die völlige Einigkeit unter den Kollegen, und bebauert müsse deshalb die Zersplitterung werden. Besonders auf letztere Seite der Arbeitgeberverband auf. Habe man doch schon von jener Seite gedroht, erneut auszusperren, wenn es nicht gelingt, den Forderungen der Arbeitgeber-Gewerkschaft zu entsprechen. Nebner kommt dann auf die Beschlüsse des letzten Verbandstages zu sprechen. Die Erhöhung der Beiträge sei nötig gewesen, um im Interesse unserer Aktionsfähigkeit den Kampf zu führen. Die Regelung der Krankenunterstützung habe sich notwendig gemacht im Interesse dieser Unterstüthungseinrichtung selbst und überdies stelle sie einen Akt der Gerechtigkeit dar gegenüber den länger Organisierten. Die Bedenken gegen die Arbeitslosenunterstützung, daß sie im Baugewerbe nicht durchführbar sei, müßten schwinden angesichts der Tatsache, daß der Zimmererverband dieselbe schon seit zehn Jahren habe, und der Bauarbeiterverband sich ebenfalls anschide, sie einzuführen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligten sich vier Kollegen, wobei Kritik an dem Reichstarif und den Beschlüssen des Verbandstages geübt wurde. Einige waren sich bei Nebner darin, daß die Organisation noch weiter ausgebaut werden müsse, um auch hier geordnete Verhältnisse schaffen zu können. In seinem Schlußwort ging der Referent näher auf die Ausführungen der Disziplinar-Kommission ein und forderte zu besserer Agitationsarbeit auf, damit im nächsten Frühjahr auch im Rheinland der Reichstarif zur Durchführung gebracht werden könne.

Baugewerbliches.

Bautätigkeit.

Am städtischen Wohnungsmarkte haben sich in den letzten Jahren geradezu kolossale Zustände herausgebildet. Fast in allen größeren Gemeinden herrscht ein beängstigendes Ueberangebot von Wohnungen im Umfange von vier Zimmern und darüber, während der von Jahr zu Jahr wachsende Bedarf an Kleinwohnungen nicht in wünschenswerter Weise gedeckt werden kann. Die Bauvollzeit muß das Bewohnen aller, ungesunder Häuser gestatten, weil bei der auffallenden Knappheit an Kleinwohnungen eben keine geeignete Unterkunft für die ärmere Bevölkerung zu finden ist. Die städtische Bautätigkeit liegt nunmehr schon seit zwei Jahren arg darnieder. Die Ueberproduktion an größeren Wohnungen hat zum Baukrach geführt, der noch durch die allgemeine Geldknappheit verschärft wurde. Man sollte meinen, das Baukapital würde sich in solchen Zeiten mehr der Errichtung von Häusern mit Kleinwohnungen zuwenden können, für die sich doch zweifellos sehr viele Arbeiter finden würden. Da steht aber die „Bauordnung“ jeglicher Unternehmungsart als unüberwindliches Hindernis entgegen. In bestimmten Straßen dürfen nur Häuser mit Zweizimmerwohnungen, in andern wieder nicht kleinere als Dreizimmerwohnungen erbaut werden. In diesem Stadtviertel sind Kleinwohnungen ganz verpönt, in jenem läßt man sie nur im Hinterhaus zu. Die Bauordnung steht fast durchweg auf dem Standpunkte, daß die deutsche Normalfamilie sich eine Wohnung mit mindestens vier Zimmern leisten kann. Eine recht unglückliche Fiktion! Im Gegenteil, nur wenige Hausväter können heutzutage wirklich eine Wohnung von der Größe mieten, die der Zahl der Familienmitglieder einigermaßen entspricht. Die fortwährend steigenden Ausgaben für den Rohmaterialaufwand, sowie die wachsenden Steuern und Abgaben verschlingen einen so großen Teil des Einkommens, daß eben an den Unkosten für Wohnung und Komfort oft in recht bedenklicher Weise gespart werden muß. Infolgedessen muß die Wohnung möglichst klein gewählt werden. Die Mehrzahl der großstädtischen Arbeiter- und Kleinbeamtenfamilien bewohnt heute tatsächlich immer nur ein Zimmer mit Küche, ein großer Teil bewohnt überhaupt nur einen Raum, der Küche, Wohn- und Schlafzimmern für Eltern und Kinder zugleich ist. Da nun wenig Zweizimmerwohnungen vorhanden sind, werden Zwei- und Dreizimmerwohnungen gemietet und zur Hälfte oder zu zwei Dritteln an „müdierte Herren“ oder „Schlafzürchen“ weitervermietet. Die nachteiligen Einflüsse dieses Schlafzürchenwesens auf die Gesundheit und Sittlichkeit der ärmeren Bevölkerung sind bekannt. Dadurch, daß die Bauordnungen sich der tatsächlichen Lage des Wohnungsmarktes verschließen und auf ganz falschen Voraussetzungen aufgebaut sind, tragen sie in weitestem Maße zur Verschlechterung der Wohnverhältnisse und zur Vermehrung der sozialen Schäden in den breiten Volksschichten bei. Wer die Bauordnungen durchläßt oder die Baupläne ansieht, könnte zu der Auffassung kommen, daß es in Deutschland fast gar keine Familien gibt, die sich mit kleineren als Zweizimmerwohnungen begnügen müssen. Und doch hat ein erheblicher Teil der großstädtischen Bevölkerung noch einmal zwei Zimmer wirklich zu ganz eigener Verfügung. Deshalb erscheint eine gründliche Revision der städtischen Bauordnungen im Interesse der Mieter wie der Baukapitalien dringend notwendig. Es muß freie Bahn geschaffen werden für ausgiebige Errichtung von Häusern mit Ein- und Zweizimmerwohnungen. Das Schlafzürchenwesen muß durch Errichtung von Ledigenheimen eingeschränkt werden. Das Bestreben der städtischen Bau- und Wohnungspolitik muß dahin gehen, jeder Familie ihr eigenes Heim zu schaffen. Nur auf diese Weise kann eine ganze Reihe sozialer Schäden von Grund aus beseitigt werden. Wer will es heute dem Arbeiter bezagen, daß er darauf verzichtet, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen, wenn er nicht einmal eine menschenwürdige Wohnung für seine Familie findet.

Das Abschaffen des Schlafzürchen zum Baumarkt und die vorangegangene Ueberproduktion von größeren Wohnungen haben zum Zusammenbruch zahlreicher nicht allzu gut fundierter Unternehmungen geführt. Vom reinen Baugewerbe griffen die Schwierigkeiten auf die verwandten Gewerbe, auf Maler, Glaser, Tischler, Zimmerer, Bauhölzer usw., die vielfach bei den Umsatzen von Baufirmen große Verluste erlitten. Neben der Zunahme der Zwangsversteigerungen von

Grundstücken und Gebäuden spiegeln vor allem die ungünstigen Ergebnisse der Konturstatistik die Depression des Baumarktes. In den Jahren 1907 bis 1912 betrug die Zahl der neuen Konturte im Baugewerbe:

Jahr	Neue Konturte	Eröffnete Konturte	Wegen Mangels an Masse abgelehnt
1907	817	675	142
1908	795	628	167
1909	661	494	167
1910	629	454	175
1911	724	528	196
1912	978	730	248

Die neuen Konturte im Baugewerbe machten im Jahre 1912 8,09 Proz. sämtlicher neuen Konturte aus. Im Jahre 1911 entfielen auf das Baugewerbe nur 6,56 Proz. aller Konturte. Auf die verschiedenen Gebiete des Baugewerbes verteilten sich die Konturte des Jahres 1912 wie folgt:

	Neue Konturte	Eröffnete Konturte	Wegen Mangels an Masse abgelehnt
Holz- und Tischbau	479	353	126
Feldmesser, Kulturtechnik usw.	3	2	1
Maurer	121	89	32
Himmeler	96	80	16
Glaser	46	39	7
Maler, Anstreicher	92	60	32
Tapezierer, Dekorateur	50	38	12
Stukkateure	13	8	5
Dachbeder	16	12	4
Steinseher, Plasterer usw.	10	6	4
Brennenmacher	2	2	—
Gas- u. Wasserleitungsinstall.	33	25	8
Ofenseher	14	13	1
Schornsteinfeger	3	3	—

Auch auf andre Gewerbe, die zum Baumarkte in Beziehung stehen, haben die Zahlungsschwierigkeiten sich ausgebreitet. So betrug in den letzten vier Jahren die Zahl der neuen Konturteanträge im Holzgewerbe und in der Industrie der Steine und Erden (vorwiegend Herstellung von Baumaterialien):

Neue Konturte	1909	1910	1911	1912
Holzgewerbe	501	438	451	497
Baumstoffindustrie	201	225	193	248

Die Fortdauer der Depression im städtischen Wohnungsbau dürfte am Schluß des Jahres wiederum in einem beträchtlichen Steigen der Konturteanträge zum Ausdruck kommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung. In Ludwigshafen wurde zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung ein Beitrag von 10.000 Mk. in das Stadtbudget eingesetzt. Von den Ausschüssen (Haupt-, Finanz- und Sozialer Ausschuss) des Stadtrates wurde ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag angenommen, der bestimmt, daß die Stadt mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1913 zum Zwecke der Fürsorge für Arbeiter und Angehörige im Falle der Arbeitslosigkeit eine öffentliche gemeinbliche Anstalt errichtet. Die Anstalt umfaßt zwei Abteilungen: 1. die Versicherungsabteilung, 2. die Zuschußabteilung. Ferner wurde beschlossen, an den Landtag eine Petition zu richten, in der ein Gesetz verlangt wird, das den Gemeinden das Recht gibt, eine Zwangsarbeitslosenversicherung für nicht organisierte Arbeiter einzuführen.

Die Stadtverordneten in Leipzig beschlossen, nach einer lebhaften Debatte, eine Eingabe des Leipziger Gewerkschaftsvereins an die Regierung über die Errichtung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung dem Rate zur Kenntnisnahme zu überreichen. Im Anschlusse daran gelangte ein Antrag zur Annahme, nach dem die Regierung ersucht werden soll, die ausländischen Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen Arbeitslosigkeit herrscht, anzuschließen. Weiter gelangten mehrere Anträge zur Annahme, in denen die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten und Verunterstützung aus städtischen Mitteln für diejenigen Arbeitslosen, die durch Notstandsarbeiten nicht beschäftigt werden können, gefordert werden. Allen Schulkindern, deren Väter arbeitslos sind, soll aus städtischen Mitteln warmes Mittagessen gewährt werden. Bei der Reichs- und Landesregierung soll angefragt werden, welche Maßnahmen sie zur Behebung der durch die Arbeitslosigkeit verursachten Notstände zu treffen gedenken.

Im bayerischen Landtage gab am 22. Oktober der Minister v. Soden auf die Einwände des sozialdemokratischen Abgeordneten Hinn, der bei Besprechung der Unterredung über die Arbeitslosigkeit die unangenehme Ueberzeugung seiner Partei über die am Tage vorher von der Regierung eingenommene ablehnende Haltung zur rechtsgeschäftlichen Arbeitslosenversicherung ausdrückte und Aufschluß über die Höhe der beschätzten Staatszuschüsse an die Gemeinden verlangte, folgende Erklärung ab: Die gestern zugefügten staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden, welche die Arbeitslosenversicherung einzuführen gewillt sind, sollen zunächst im ganzen bis zu 150.000 Mk. pro Subzeperiode 1914/15, also 75.000 Mk. pro Jahr betragen. Für später ist die Erhöhung dieser Summe auf den doppelten Betrag in Aussicht genommen.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Buchdruckergewerbe hat das Tarifamt an die tariffreien Prinzipale des Buchdruckergewerbes die dringende Bitte gerichtet, bei Bedarf von Arbeitskräften sich zunächst an die tariflichen Arbeitsnachweise zu wenden. Die Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise durch einen Teil der tariffreien Prinzipale lasse zu wünschen übrig, obgleich zurzeit nicht nur eine ansehnliche Zahl arbeitsloser, sondern auch durchaus brauchbarer Gelehrten vorhanden sei, die zum Teil seit Monaten vergeblich auf Arbeitsgelegenheit warten. In Rücksicht auf die arbeitslosen Gelehrten, von denen ein ansehnlicher Teil zufolge seiner langen Arbeitslosigkeit nicht mehr im Genuß der Arbeitslosenunterstützung sich befindet, werden die Prinzipale gebeten, nicht nur

vorübergehend, sondern nachhaltig die Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Ein Unternehmervertreter für Bayern geht in einer Publikation in dem Organ der Prinzipale noch etwas weiter, er appelliert an die Einsicht der Prinzipale, das Ueberstundenmachen auf das Mindestmaß einzuschränken und bei Bedarf weiterer Arbeitskräfte Hilfspersonal einzustellen.

Die Kölner Arbeitslosenversicherungskasse. Köln gehört zu den Orten, in denen die Kommunalverwaltung eine Einrichtung zur Unterstützung der Arbeitslosen schuf. Vor etwa zwei Jahren wurde eine Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit“ gegründet, die auf Zuschüssen der Stadt und auf Beitragsleistungen der Versicherten aufgebaut wurde. Das soeben abgelaufene Geschäftsjahr war das erste, das die Kasse angehört, da alle Mitglieder 52 Wochen der Kasse angehören müssen, um Unterstützung beziehen zu können. Der Geschäftsbericht beweist, daß sich dieses System bewährt hat. Einige Mitteilungen über die innere Organisation der Kasse dürften allgemein interessieren. Die Versicherten werden in zwei Gruppen, die Rückversicherten und die unmittelbar Versicherten, eingeteilt. Als Rückversicherte gelten die durch die Gewerkschaften Versicherten, als unmittelbar Versicherte die Einzelversicherten. Um eine gerechte Beitragsleistung zu ermöglichen, werden alle Versicherten in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Im letzten Geschäftsjahr gehörten zur ersten Klasse die Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Holzarbeiter, Böttcher, Buchbinder, Schuhmacher, Maschinisten, Bäcker, Lithographen und Sattler mit einer Beitragsleistung von 2 Pfg. pro Woche und Mitglied; zur zweiten Gefahrenklasse die Tapezierer, Dachbeder, Porzellanarbeiter, Futtmacher und Zimmerer mit einer Beitragsleistung von 5 Pfg. pro Woche und Mitglied; zur dritten Gefahrenklasse die Maler mit 15 Pfg. Beitragsleistung. Alle durch die Gewerkschaften versicherten Mitglieder erhielten vom sechsten Tage der Arbeitslosigkeit an 60 Tage lang pro Tag 75 Pfg. Die unmittelbar Versicherten, die Unorganisierten und die Einzelversicherten, die nicht der Kasse angeschlossen waren, konnten nach verschiedenen Tarifen Unterstützungen von 75 Pfg. bis 2 Mk. pro Tag beziehen.

Im zweiten Geschäftsjahr gehörten der Klasse 15 freie Gewerkschaften mit 8622 Mitgliedern, fünf Hilfsvereine mit 2065 und zwei Hilfsvereine mit 418 Mitgliedern an; ferner noch 189 unmittelbar Versicherte. Mitglieder kann jeder Arbeiter werden, der ein Jahr in Köln wohnt oder arbeitet. Die freien Gewerkschaften zahlten an Beiträgen vom 1. August 1912 bis zum 1. Juli 1913, also in elf Monaten, 15.228,19 Mk. Sie erhielten an Unterstützungen 21.917,50 Mk. Die christlichen Gewerkschaften zahlten 3483,60 Mk. und erhielten 1689,75 Mk. Die Gewerkschaften S.-D. zahlten 488,34 Mk. und erhielten 190,50 Mk. Die unmittelbar Versicherten zahlten 5123,78 Mk. und erhielten 6001,50 Mk. Das finanzielle Ergebnis der Kasse ist recht günstig. Am 30. Juni verfügte sie über ein Rücklage von 68.132 Mk. Hierzu kam ein Vortrag von 49.941 Mk. Das Vermögen beläuft sich nach zweijähriger Bewirtschaftung auf über 200.000 Mk. Aus diesem Grunde konnte die Generalversammlung wichtige Statutenänderungen mit wesentlichen Verbesserungen beschließen. Die Wartezeit wurde von 52 auf 30 Wochen herabgesetzt, der Unterstüthungsbeitrag wurde für die rückversicherten von 2 Pfg. auf 1,20 Pfg. pro Tag erhöht; ferner wurde eine neue Einteilung der Gefahrenklassen in einem für die Bauarbeiter, die bis jetzt noch den Zuschuß abgelehnt haben, zum Beitritt zu veranlassen, wurde statutarisch festgelegt, daß sie für 10 Pfg. anstatt für 15 Pfg. Wochenbeitrag ausgenommen werden sollen. Nach Abschluß der Beitragsleistung können sie in den nächsten 52 Wochen 60 Tage pro Tag 1 Mk. Unterstützung beziehen. Im ganzen hat die Kasse durchaus erfolgreich gewirkt; für rund 35.000 Tage hat sie Unterstützung gewährt. Aus den Verhandlungen in der Generalversammlung der Kasse ist noch die Entschiedenheit bemerkenswert, mit der der Vorsitzende Dr. Kademaler mit dem Geheulen gegen die Arbeitslosenversicherung ins Gericht ging. Gegenüber dem bekannten Beschluß des allgemeinen Versammlungsbeschlusses wies er darauf hin, daß es nicht wahr sei, daß eine staatliche oder kommunale Versicherung den gegen die Arbeitgeber gerichteten Kampf der Gewerkschaften unterfühle und die Landstucht begünstige. Weber das Steuer System, noch die Versicherungskasse entlasteten die Gewerkschaften so, daß sie weniger als bisher für Arbeitslosenunterstützung aufwenden müßten. Bei der Versicherungskasse hätten die Gewerkschaften im Gegenteil noch rund 19000 Mk. mehr für Arbeitslosenunterstützung aufbringen müssen. Es sei falsch, daß mit der staatlich oder kommunal unterstützten Arbeitslosenversicherung notwendig eine Förderung der Kampfzwecke der Gewerkschaften verbunden sei. Das sei ebenso unhaltbar wie der Standpunkt, daß jede Arbeiterfürsorge und jede Lohnerhöhung die Gewerkschaften stärke und daher zu bekämpfen seien.

Eine Anzahlung der gewerkschaftlichen Anstalten in Leipzig. Die Ausschüsse der gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Bauausstellung in Leipzig ist soeben mit der goldenen Medaille der Stadt Leipzig ausgezeichnet worden. Mit dieser objektiven Würdigung der gewerkschaftlichen Anstalten durch das Preisrichterkollegium dürften zugleich die Anwürfe einiger Schriftsteller völlig entkräftet sein, die der Öffentlichkeit glauben machen wollten, die Ausschüsse der Gewerkschaften sei tendenziös und entspreche in grober Weise die Tatsachen.

Wettersittungen in Tübingen. Die stetig wachsende Anzahl der Opfer der furchtbaren Witterungen in Tübingen hätte schon längst ernstere internationale Beobachtung finden müssen. Leider ist diesem Uebel noch viel zu wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden, wie auch daraus hervorgeht, daß mit Ausnahme von Großbritannien, nur einige Länder ganz spärliche Berichte hierüber aufzuweisen haben. Daher ist ein praktischer Vergleich zwischen den Vorschriften und den Verhältnissen in den verschiedenen Ländern unmöglich. Im Januar dieses Jahres wurden dem englischen Ministerium des Innern neue Gesetzesvorschriften erlassen. Diese sind außerordentlich kompliziert und außer über die Witterungen enthielten sie Bestimmungen, um Frauen und Kinder vor Ueberanstrengung, zum Beispiel durch

das Tragen von schweren Lasten, Naddrehen, Drehantreteln usw. zu bewahren. Diese Vorschriften beziehen sich nur auf Töpfereien, welche Bleiglasur herstellen. Auf einzelne Fabriken, die zur Glasur nur 1 Proz. Blei verwenden, sind dagegen gewisse allgemeinere Vorschriften nicht anwendbar.

In Österreich bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften dieser Art, aber das Gewerbegesetz schreibt vor, daß die Arbeitgeber alle Vorrichtungen zur Förderung der Gesundheit der Arbeiter instand zu halten haben. Dasselbe gilt auch für Belgien.

In Frankreich verbietet ein Erlass vom 13. Mai 1913 die Beschäftigung von jungen Leuten unter 18 Jahre in chromo-lithographischen und keramischen Anstalten. Mehr spezifizierte Bestimmungen bestehen seit dem 23. April 1908, welche z. B. bezüglich der Verwendung von Orthen und andern Heilegerungen das Verühren der Töpfereien mit der bloßen Hand verbietet und welche vorschreiben, daß auf Kosten der Arbeitgeber dicke Lederhandschuhe und Respiratoren für die Arbeiter gestellt werden müssen. Ein weiterer Erlass vom 28. Dezember 1909 verlangt, daß die Arbeitgeber auf ihre Kosten von einem approbierten Arzte zu bestimmten Zeiten die mit Blei beschäftigten Arbeiter untersuchen lassen. Aber nicht einmal diese Vorschrift wird allgemein durchgeführt; denn ein Inspektor berichtet, daß im Jahre 1911 von zehn Töpfereien in seinem Distrikt (Dijon) nur drei den Gesundheitsvorschriften entsprochen hätten.

In Deutschland bestehen keine besonderen Vorschriften für die keramische Industrie. Die Zahl der Bleivergiftungen in deutschen Töpfereien ist unbekannt, da keine allgemeine Meldepflicht für gewerbliche Krankheiten besteht.

In Holland bestehen keine gesetzlichen Vorschriften zum Schutze männlicher Arbeiter über 16 Jahre. Bleivergiftungen sind seit 1911 zu melden, es ist also noch verhältnismäßig unbekannt. Im Juni dieses Jahres wurde berichtet, daß 84 Fälle von Bleivergiftungen im Jahre 1912 und 31 Fälle von Januar bis Mai 1913 vorgekommen sind. Zeitliche Untersuchung ist zweifellos wünschenswert; warum aber damit warten, bis der Arbeiter krank ist? Es gibt natürlich nur einen Weg, um den furchtblichen Verheerungen der Bleivergiftungen Einhalt zu tun, nämlich ein internationales Abkommen, das die Verwendung von Blei im Töpfereigewerbe verbietet. Ein ähnlicher Vertrag, der die Verwendung von weihem Phosphor in der Fabrikation von Rindholzkern verbietet, wurde schon durchgesetzt und ist bereits von fast allen europäischen Ländern unterzeichnet. Die Arbeiter der keramischen Industrie haben also, wie auch die Arbeiter im Metallgewerbe, alle Ursache, darauf zu dringen, daß ein solches Abkommen, das die Verwendung des tödlichen Bleies verbietet, bald zur Tatsache wird.

Die Gefahren der Grubenarbeit und ihre künstliche Erhöhung.

Von Zeit zu Zeit erinnert eine grauenhafte Bergwerkskatastrophe die Menschheit daran, daß tief im Erdeninneren sich Millionen unter großen Leibes- und Lebensgefahren abmühen, die für die Entwicklung unserer Kultur unbedingt notwendigen Rohstoffe zu gewinnen und dabei oft zu Hunderten auf einmal die Opfer ihres höchst gefährlichen Berufes werden. So hat nun wieder das Massenunglück in der walisischen Kohlengrube Universal die Welt in banges Entsetzen versetzt. Über 400 Menschenleben sind wahrscheinlich vernichtet; die Katastrophe in der Universalgrube gehört zu den größten, die sich je in einem Bergwerke ereignet haben. An das Massengrab von Courrières, das 1906 1235 Opfer forderte, reicht es zwar längst nicht heran, aber es übertrifft die Radbodkatastrophe (1908, 345 Tote) und bleibt wohl nicht viel hinter der von Konongha-Besivirginien (1907, 350 Tote) zurück. Es bereichert die Liste der großen Grubenkatastrophen in Großbritannien um die schrecklichste. Namentlich in dem Bezirk Südwales-Romonthshire sind Massenuntertunungen von Bergleuten gar nicht selten, wenigstens häufiger als in den übrigen britischen Grubendistrikten. 1878 wurden 27 Arbeiter in dem Obercarne Old Pit getötet; 1880 fielen in einer Grube bei Achnopon 119 Bergleute dem Verhängnis zum Opfer; 1891 ereignete sich die Albionkatastrophe mit 105 Toten; im gleichen Jahre verunglückten 251 Arbeiter in der Pontypriidge; 1905 kamen in der Bantoboggrube 130 Menschen ums Leben, — um nur die größten südwalisischen Grubenkatastrophen zu nennen. — Dies Massensterben in der Universalgrube wird die bergmännische Todesziffer in England für dieses Jahr bedeutend emporschieben.

Es lohnt sich gegenüber gewissen antisozialen Behauptungen festzusetzen, daß die Zahl der verunglückten Grubenarbeiter in Großbritannien in der Regel sowohl absolut wie relativ geringer ist wie in Deutschland. Am absehbar höchsten war dort 1910 die Verunglücktenziffer im Kohlenbergbau, nämlich 1,75 = 1,69 pro 1000 Beschäftigte, während gleichzeitig in Deutschland 1,24 = 1,29 pro 1000 und in Preußen allein 1,10 = 1,08 pro 1000 Kohlenbergarbeiter tödlich verunglückten. In den folgenden Jahren wurden auch absehbar mehr deutsche als britische Kohlenarbeiter durch Betriebsunfälle getötet. Betrachtet man die Unfallsterblichkeitsziffer während eines längeren Zeitraumes, dann schneidet der Bergarbeiterstand in Deutschland sehr schlecht ab. Es wurden nämlich pro 1000 Kohlenbergarbeiter getötet in

Jahr	Grubenarbeiter	Preußen
1861-66	3,243	2,676
1867-72	1,518	1,975
1873	1,320	2,397
1881	1,150	2,045

Im Vergleich mit dem 1861 bis 1911 eine Verminderung der Todesziffer von 2,676 in Preußen auf nur noch 2,045. Betrachtet man die Gesamtziffer für den gesamten Bergbau einschließlich der Bergbauarbeiter, so sieht man folgendes heraus: Es verunglückten nämlich in dem Jahre 1861-1866 im britischen Kohlenbergbau 1,11 im deutschen Bergbau 2,182; im Jahre 1867-1872 im britischen Kohlenbergbau

1,391, im deutschen Gesamtbergbau 2,190. Danach nahm bei uns die Unglücksziffer sogar noch etwas zu und ist obendrein ganz erheblich höher als im britischen Kohlenbergbau. Es ist hierbei zu beachten, daß der Kohlenbergbau die weitaus gefährlichste Bergbauart ist. Hätten wir nur erst in Deutschland die bergmännische Todesziffer auf den Stand der britischen herabgedrückt, dann bedeutete dies die Rettung von jährlich 500 bis 600 Menschenleben. Das britische Beispiel beweist, daß es sehr wohl möglich ist, unsern Bergarbeiterstand zu verbessern. Statt aber von dem System der „weißen Salbe“ abzugehen, sträuben sich die Unternehmer mit Macht gegen das „Uebermaß“ von Sozialpolitik, wie die Wortführer des Zentralverbandes der Industriellen die Sicherung des kostbarsten Gutes, das wir besitzen, zu bezeichnen pflegen.

Die wirkliche Gefahr der Bergarbeit kommt erst zum Ausdruck, wenn man die Höhe der Unfallziffern nach der Art der Beschäftigung betrachtet. Dazu bietet der unlängst herausgekommene Bericht der Ruhrgebiets-Kassenchaftskasse eine vortreffliche Gelegenheit. Diese Kasse umfaßt weit über die Hälfte aller Kohlenbergleute Deutschlands. Die Kassenstatistik unterscheidet zwischen den Erkrankten und Verletzten, sowohl nach ihrer Beschäftigungsart als nach ihrer Herkunft. Dabei kommt sie zu sehr lehrreichen Resultaten. Es erlitten nämlich von je 1000 Versicherten Betriebsunfälle:

	1910	1911	1912
Beamte	50	48	62
Obertagsarbeiter	121	128	165
Untertagsarbeiter	191	190	189

Also ist die Untertagsarbeit um die Hälfte lebensgefährlicher als die Obertagsarbeit; auf die Beamten entfällt, obgleich auch sie größtenteils untertage anfahren, nicht einmal ein Drittel der Verletzungsziffer der eigentlichen Grubenarbeiter.

Wodurch die Betriebsunfälle auf eine so erschreckende Höhe gebracht werden, läßt folgende Tabelle erkennen. Es entfielen Unfälle auf je 1000

	1910	1911	1912
Ausländische Arbeiter	215	232	233
Reichsdeutsche aus Ostelbien	177	180	175
Sonstige Reichsdeutsche	153	170	175

Die im Kohlenbergbau übliche massenhafte Verwendung betriebsfremder, mit den Gefahren der Bergarbeit unvertrauter Arbeiter, die immerfort durch lockende Versprechungen und gewissenlose Werbeagenten herangelockt werden, steigert die Unfallziffer ganz außerordentlich. Seitens der Bergbehörde wird in ihren Inspektionsberichten zwar auf diese Tatsache verwiesen, aber man liest keine Kritik des Verhaltens der Betriebsverwaltungen, die doch für diese künstliche Erhöhung der Betriebsgefahren haftbar zu machen sind, sondern es werden eher die unglücklichen Opfer dieses unverantwortlichen Betriebssystems angeschuldigt. Bei der Eigenart des Grubenbetriebes ist es möglich, daß ein einziger ungeschulter oder unvorsichtiger Arbeiter eine ganze Belegschaft vernichten kann. Das ist den Betriebsverwaltungen wie der Bergbehörde wohl bekannt. Trotzdem wird fortgefahren in der Heranziehung und Beschäftigung betriebsfremder Arbeitskräfte. Diese stellen das weitaus (relativ) größte Kontingent zu der Gesamtzahl der Verletzten; sie bringen aus begrifflicher Unkenntnis sich und ihre Kameraden in die höchste Gefahr. Die geringe Qualität so vieler tausender „Bergarbeiter“ ist zweifellos eine der wesentlichsten Ursachen der starken Unfallvermehrung im rheinisch-westfälischen Bergbau. In Englands Bergbau findet auch nicht in annähernd gleichem Umfange eine solche Verwendung ungeschulter Arbeitskräfte statt. Darum ist dort die Arbeiterqualität eine bessere und die Verunglücktenziffer eine bedeutend geringere wie bei uns. Diese Tatsache mit allem Nachdruck hervorzuheben ist doppelt notwendig angesichts der Bestrebungen der Zentralverbandsindustriellen, die Arbeiterschutzgesetzgebung, die überhaupt nur erst minderewertige Arbeit geleistet hat, gänzlich zum Stocken zu bringen.

Ein Kampf um das Koalitionsrecht in Belgien.

Der belgische Generalstreik, vor dessen Ausbruch angeblich auch die Industriellen versprochen, in ihrer Mehrzahl auf Seiten der Arbeiter stehen zu wollen, hat für die Gewerkschaften eine Zeit der bittersten Kämpfe im Gefolge. Kann man er beenden, da kam der wohl vorbereitete Angriff der Unternehmerorganisationen — gewöhnlich im Bunde mit christlichen Gewerkschaften — auf die beständigsten belgischen Gewerkschaften. Es war den Unternehmern darum zu tun, die kollektiven Arbeitsverträge los zu werden. In diesem Zwecke erfolgte eine Reihe von Aussperrungen, die nur zum Teil zugunsten der Arbeiter ausliefen. So mußten die seit vollen vier Monaten ausgesperrten Arbeiter der Brüsseler Wagen- und Automobilindustrie den Kampf aufgeben und die Bedingungen der Unternehmer akzeptieren, obwohl sie von der Gesamtarbeiterschaft unterstützt worden waren. Dabei galt ihre Gewerkschaft als eine der stärksten des Landes. Der Metallarbeiterverband und andre Gewerkschaften, die ebenfalls erhebliche Mitgliederverluste erlitten, müssen heute noch Mitglieder unterziehen, die infolge des Generalstreiks im Frühjahr gemargretet wurden. Gewiß werden sie auch diese Schwierigkeiten überwinden, aber nach Ansicht der Unternehmer sind die Gewerkschaften gerade jetzt am meisten geschwächt. Daher ihr unerwartet probatorisches Vorgehen gegen organisierte Arbeiter.

Und auch die Regierung schickt sich an, den Willen der Unternehmer und der christlichen, oder, wie sie hier mit Recht heißen, der gelben Gewerkschaften nachzukommen. Sie hat durch den Justizminister der Kammer einen Gesetzentwurf zur Erhöhung des Streik- und Koalitionsrechts vorgelegt, der in der nächsten Zeit zu heftigen Kämpfen zwischen den Parteien führen dürfte.

Nach dem Entwurf soll der König für jede Provinz eine „Kommission der Arbeitsfreigeitigen“ einsetzen, die

aus dem vom König ernannten Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auch zwei der Beisitzer sind durch den König zu ernennen, je einer dagegen durch die Unternehmer- bzw. Arbeiterbeiräte des betreffenden Bezirks. In gleicher Weise soll eine „Zentralkommission der Arbeitsfreigeitigen“ zusammengesetzt werden, der solche Konflikte, an denen mindestens 300 Arbeiter beteiligt sind und die in der „ersten Instanz“ nicht erledigt wurden, vorgelegt werden können. Dem durch den Unternehmer oder Arbeiter gestellten Verlangen auf Verhandlung vor der Kommission muß auch der andre Teil zustimmen. Die Arbeiter können sich, wenn ihre Zahl 15 übersteigt, durch Delegierte vertreten lassen. Die Kommission hat eine Einigung zu versuchen, doch kann jeder der Arbeiterdelegierten verlangen, daß das Ergebnis den beteiligten Arbeitern zur Urabstimmung vorgelegt werde. Dasselbe kann die Minorität der Delegierten verlangen, wenn nur sie mit dem Unternehmer einig wurde und wenn sie mindestens ein Viertel der Delegierten vertritt. Erfolgt die Einigung nicht, so kann die Kommission mit Zustimmung beider Parteien, eventuell besonderer Urabstimmung der Arbeiter, als Schiedsgericht fungieren. Bei Streiks und Aussperrungen darf die Kommission das Schiedsgericht erst nach Wiederaufnahme der Arbeit übernehmen. Schiedssprüche sind noch innerhalb desselben Monats zu fällen. Wenn die Parteien sich weder einigen, noch einem Schiedsspruch zustimmen, so hat die Kommission ein „begründetes Urteil“ über die Streitpunkte, beiderseitigen Schulfragen usw. abzugeben und zugleich zu bestimmen, für welche Zeit dieses Urteil in Kraft sein soll. Der Teil, gegen den sich das Urteil richtet, kann innerhalb drei Tage Berufung einlegen an die „Zentralkommission“, vorausgesetzt, daß 300 Arbeiter an dem Konflikt beteiligt sind. Die Kommission tritt in regelmäßigen Zwischenräumen zusammen, versammelt sich aber sofort: 1. auf Antrag der Parteien, wenn der Vorsitzende die Dringlichkeit anerkennt; 2. im Falle von Streik oder Aussperrung. Im letzteren Falle soll also anscheinend ein Antrag der Parteien gar nicht nötig sein. Danach würde die Kommission also bei allen Arbeitsniederlegungen ohne weiteres in Funktion treten!

Der schlimmste Teil des Gesetzes aber folgt noch: Mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fr. wird bestraft jeder, der am Streik oder Aussperrung beteiligte Arbeiter oder Unternehmer durch Gaben, Darlehen oder Verschüsse unterstützt, solange sie sich weigern, ihren Streitfall der Kommission vorzulegen oder in allen Punkten dem Einigungsverfahren zuzustimmen, oder solche, gegen die die Kommission ein „begründetes Urteil“ abgegeben hat. Wenn diese Unterstützung durch ein Komitee oder eine Organisation geschah, so sind alle daran Beteiligten zu bestrafen. Ferner dürfen ihnen aus öffentlichen Mitteln keinerlei Zuwendungen mehr gemacht werden! Eine Ausnahme sollen Kaufleute und „wohlthätige Personen“ bilden, die einzelne oder mehrere Arbeiter direkt unterstützen bzw. ihnen Kredit geben. Dadurch soll den christlichen Gewerkschaften, deren geistliche Leiter sicher allein als „wohlthätige Personen“ angesehen werden dürfen, offensichtlich ein Hintertürchen geöffnet werden. Uebrigens hat ihr Leiter, der Vater Antien, dem Entwurfe bereits zugestimmt. Allerdings sollen auch die Gewerkschaften zu diesen Ausnahmen gehören, wenn sie: 1. in Belgien ihren Sitz haben, 2. nur aus Angehörigen derselben oder verwandter Industrien, in denen dieselben Erzeugnisse hergestellt werden, bestehen, 3. alljährlich dem Ministerium der Industrie und Arbeit Bericht über Mitgliederzahl, ihre Verteilung nach Berufen und über die Leitung geben. Der Bericht muß genau die Personalien aller Vorstandsmitglieder, sowie Angaben über die im letzten Jahre geführten oder unterstützten Streiks und Aussperrungen enthalten. Wenn es sich bei dem Konflikt nur um Lohn- oder Arbeitszeitfragen handelt, so sollen Unternehmer und Arbeiter desselben Ortes und desselben Berufes ebenfalls zu den erwähnten Ausnahmen gehören.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften diesem Ausnahmegesetz den schärfsten Kampf ansetzen. Am 8. Oktober hat schon eine besondere Konferenz der belgischen Gewerkschaftskommission zu dem Entwurf Stellung genommen und ihre Taktik beraten. Sie ist überzeugt, daß es bei dem heutigen Stand der belgischen Arbeiterbewegung glücklicherweise doch nicht mehr möglich sein wird, das Koalitions- oder Streikrecht der Arbeiter einfach illusorisch zu machen.

Die Beschlagnahme des Arbeitslohnes.

Die Notwendigkeit, dem Lohnarbeiter den Anspruch auf sein einziges Einkommen, den Arbeitslohn, ungeschmälert zu erhalten, hat die Gesetzgebung anerkannt. Sie hat versucht, diese Unerschütterlichkeit durch eine Reihe von Vorschriften im Lohnbeschlagnahmegesetz, Bürgerlichen Gesetzbuch usw. festzulegen. Gegenwärtig ist Lohn und Gehalt aus einem Arbeitsverhältnis, das die Erwerbstätigkeit vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, im allgemeinen der Pfändung und der Uebertragung, Abtretung usw. entzogen. Diese Regel ist aber mehrfach durchbrochen. Die Pfändung ist bis zur vollen Höhe der Bezüge für die Unterhaltsansprüche der Verwandten, der Ehefrau und der geschiedenen Frau zulässig, soweit diese Ansprüche für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das der Erhebung vorangegangene Vierteljahr bestehen. Die Pfändung ist weiter bis zur vollen Höhe der Bezüge zulässig für direkte persönliche Staats- und Gemeindesteuern, sowie für Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben, die noch nicht länger als drei Wochen fällig sind. Für die Unterhaltsansprüche eines unehelichen Kindes ist die Pfändung insoweit zulässig, als der Schuldner ihrer nicht zur Befreiung seines notwendigen Unterhaltes bedarf. Die Pfändung des Ueberflusses über den Jahresbetrag von 1500 Mk. ist für Forderungen jedes Rechtsgrundes zulässig.

Diese Bestimmungen sind jedenfalls für die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen noch sehr ungenügend. Seit Jahren ist deshalb auch das Bestreben nach einer Aenderung der Vorschriften vorhanden. — Die Generalkommission der Gewerkschaften hat bei den Vorständen der ihr angeschlossenen Zentralverbände und den Arbeitersekretariaten eine Erhebung veranstaltet, die nach den Wünschen und Vorschlägen zu einer Aenderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes fragte. Für die Erhebung der pfandfreien Summe von 1500 Mark sprachen sich 105 der Befragten aus, neun wünschten

nur eine Erhöhung für Verheiratete und einer hält eine Erhöhung nicht für notwendig. Die Berücksichtigung des Familienstandes des Schuldners und seiner Kinderzahl bei Bemessung der pfandfreien Summe wird in 94 Fällen gewünscht. 91 Antworten berichten von Unzuträglichkeiten, die sich aus der unbeschränkten Pfändung des Lohnes für Unterhaltsansprüche der Ehefrau und Kinder ergeben haben, 79 Antworten wollen das Privileg der Steuerforderungen befristet haben.

Die Frage stand auch auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die vom 18. bis 20. September in Leipzig stattgefunden, und sie ist deshalb inzwischen in der einschlägigen Fachliteratur in der letzten Zeit lebhaft diskutiert worden. Joh. Helber, Frankfurt a. M., schlägt vor, die Feuerungsverhältnisse am Wohnort des Schuldners und die Zahl seiner Unterhaltsberechtigten bei der Festsetzung der Unpfändbarkeitsgrenze zu berücksichtigen. Dr. Leberer, Heselberg, will neben einer absoluten allgemeinen Gehaltsgrenze (vielleicht von 1500 oder 2000 M.) den darüber hinausgehenden Betrag nur teilweise vom Zugriff der Gläubiger befreien. Der Verband der Waren- und Kaufhäuser will die pfandfreie Summe je nach der Höhe des Gesamteinkommens bemessen. Bis zum Einkommen von 3000 M. soll sie 1500 M. betragen, bei 3000 bis 6000 M. 1800 M. usw. Der Verband Berliner Spezialgeschäfte will zwar auch die überschreitenden Summen nur teilweise, je nach dem Gesamteinkommen angegriffen sehen. Der Bund technisch-industrieller Beamter will es dem richterlichen Ermessen überlassen, was bei einem Einkommen über 2000 M. beschlagnahmt werden kann. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen will die Unpfändbarkeitsgrenze auf 2000 M. festsetzen haben und den überschreitenden Betrag zu einem Drittel für die Pfändung freigeben.

Der Reichstag hat sich aus Anlaß von Anträgen und Petitionen schon mehrfach mit der Angelegenheit beschäftigt. Aus seinen Beschlüssen geht hervor, daß er einer Änderung des in Frage kommenden Gesetzes nicht abgeneigt ist. Ob und wann die Regierung darauf eingehen will, steht noch dahin.

Gerichtliches.

Wiesbaden. Der Zeuge, Arbeitswillige Kais machte auf mich einen so unglaublichen Eindruck, daß mir Bedenken kamen, ob ich das Protokoll so niederschreiben sollte. So sagte vor dem Amtsgericht der Polizeifreier, bei dem Kais die Anzeige wegen Belästigung durch Ausgeperrte machte. Erhöhen wurde die Anzeige gegen unsern Kollegen Wibo weiter verfolgt. Gegenüber der diesjährigen Aussperrung durfte der Lüncher Kais bei seinem Meister weiter arbeiten, trotzdem er von ihm kurz vorher wegen Zementblechfabrik angezeigt worden war. An einem Abend im Mai will Kais von einer Anzahl Ausgeperrter beschimpft und bedrängt worden sein, so daß er seinen 14 Jahre alten Jungen nach einem Schutzmännchen schickte. Der Schutzmännchen, konnte aber bestimmte Feststellungen nicht mehr machen. Trotzdem wurde der Lüncher R. Wibo von Wiesbaden, der von Kais als Haupttäter bezeichnet wurde, vom Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Kasper zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Urteil war dem Amtsamt noch zu gering und er legte Berufung ein. Das gleiche tat die Verteidigung und so kam die Sache am 20. Oktober vor die Strafkammer. Hatte der Hauptzeuge, der Lüncher Kais, vor dem Schöffengericht und in seinem Protokoll sehr ausführliche und bestimmte Aussagen gemacht, so konnte er sie in dem Termin vor der Strafkammer nicht mehr aufrechterhalten. Er konnte die Einzelheiten gar nicht mehr recht wiederzugeben, obwohl sie früher recht deutlich, aber auch kompliziert waren. Er gab z. B. an, er habe vor dem Drängen der Ausgeperrten in der Schwabacherstraße in ein Haus flüchten müssen. Der Polizeifreier, der ihn nach seiner Anzeige vernommen hatte, gab als Zeuge an, daß ihm der Kais einen so unglaublichen Eindruck gemacht habe, daß ihm Bedenken gekommen seien, das Protokoll so niederschreiben. Kais selbst erklärte, seine Angaben habe er nur vom Hörensagen. Ein Schutzmännchen aber bezeichnete den Angeklagten Wibo als Täter. Rechtsanwält Dr. Weber ging zunächst mit dem Staatsanwalt gehörig ins Gericht, der den § 153 der Gewerbeordnung angewandt wissen wollte und zeichnet auch den Helber des Prozesses als einen Menschen, auf dessen Aussage hin niemand verurteilt werden könne. Die Strafkammer hob denn auch das Urteil des Schöffengerichts auf und sprach den Angeklagten frei. Wibo der Hauptzeuge machte einen unglaublichen Eindruck, aber trotzdem wird die Anzeige gegen den Ausgeperrten erhoben. Die Herren Arbeitswilligen haben es in der Hand, den ganzen Staatsapparat in Bewegung zu setzen. Polizei, Richter und Staatsanwalt sind jederzeit der Laune der Herren Arbeitswilligen unterworfen. Aber das tut alles nichts, trotzdem sind die „Arbeitswilligen“ nützliche Glieder der herrschenden Gesellschaft und wenn auch die Anzeige nicht aufrechterhalten war, so wird derselbe unglaubliche Arbeitswillige Kais bei der nächsten Gelegenheit wieder den ersten Schutz der Polizei und Staatsanwaltschaft haben, und wieder unglaubliche Anzeige machen dürfen.

Dom Ausland.

Aus Paris wird uns berichtet: „Die meisten Arbeiter, besonders die Deutschen, die zum ersten Male nach Paris kommen, erleben meist eine große Enttäuschung. Sie stellen sich unter Paris meist eine glänzende und prächtige Stadt vor, in der es sich sehr angenehm leben lassen muß. Doch es stimmt nicht ganz. Hier sind noch viele Dinge, wie sie nicht sein sollen und an die man bei uns nicht gewöhnt ist. Uns interessieren ja vor allen Dingen die Arbeitsverhältnisse in unserm Berufs, über die ich einiges hier mitteilen möchte.“

Der Geschäftsgang im Baugewerbe ist augenblicklich nicht gerade unangenehm, auch die Bautätigkeit ist etwas besser als sonst, d. h. man darf sie nicht etwa vergleichen mit der in manchen deutschen Städten, wo ganze Straßen auf einmal gebaut werden. So hitzig geht es hier nicht zu. Trotzdem ist die Aussicht auf Winterbeschäftigung sehr gering, vor allem für den Ausländer,

dem es sehr schwer fällt, ohne Sprachkenntnisse eine ihm einigermaßen zuzugende Beschäftigung zu erhalten. Was den Haß gegen die Deutschen anbetrifft, so wird ja viel darüber geredet und geschrieben, was aber noch lange nicht den Tatsachen entspricht. Daß ein gewisser Haß auch unter den Arbeitern noch existiert, soll nicht bestritten werden. Es gibt hüten wie drüben gute und schlechte Menschen.

Die Organisation kogniert leider sehr bedeutend, was mit der Indifferenz und der fast völlig fehlenden sozialistischen Durchbildung zusammenhängt. Die Verbände sind noch ziemlich zersplittert. Es scheint sich ja dieser Zustand ganz langsam zu bessern, aber vorerst in andern Berufen.

Was nun die Löhne angeht, so sind sie in unserm Gewerbe seit circa fünf Jahren die gleichen geblieben, trotzdem sich die Teuerung auch hier sehr fühlbar macht. 85 Cent. Stundenlohn ist der übliche. Einige Werkstätten zahlen 90. Bleiweiß wird noch viel verarbeitet, da das neue Gesetz noch nicht durchgeführt ist. Alte Anstriche, die erneuert werden, wäscht man vorher ab; diese ungewohnte Arbeit veranlaßt viele Ausländer, Paris gleich wieder den Rücken zu kehren. Im übrigen merkt man von der modernen Technik in unserm Gewerbe nicht viel. Alles halt und glatt. Für jeden Zweig gibt es Spezialisten, auch welche, die nur Strichziehen, andre für Holz, Marmor, Schilber usw.

Im großen und ganzen kann man den Kollegen nicht empfehlen, hierher zu kommen, denn für den an wirkliche und leistungsfähige Organisationen gewöhnten Arbeiter fällt es schwer, sich hier einzuleben. Es ist immerhin noch besser, wenn der unternehmungs-lustige Arbeiter, der die französische Sprache erlernen will, sich erst nach der französischen Schweiz wendet. Allerdings sind dort die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch noch sehr rückständig. Die Arbeitszeit ist hier wie auch in der Weltstadt Paris immer noch zehn Stunden. Die französischen Provinzialstädte sind vielleicht noch trostloser für die modernen Arbeiter, höchstens mit Ausnahme von Lyon und Marseille, wo man ja auch eine ganze Anzahl deutscher Arbeiter antrifft. Die Löhne im Süden mögen durchschnittlich 5 bis 6 Fr. erreichen, im Norden, nach Belgien zu, und in Mittelfrankreich auch 6 Fr., natürlich nur in den großen Städten. S. B.

Fachliteratur.

Leitfaden der Ornamentik. Einführung in die Geschichte, Entwicklung und Charakteristiken Formen der Verzierungskunst aller Zeiten. Von F. Ranig. Siebente Auflage, neubearbeitet von Professor Dr. F. W. Singer, Dresden. Mit 145 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. In Originalleinenband 3 M. Verlag von F. J. Weber in Leipzig.

Der in der Weberischen Handbücherei-Sammlung erschienene „Katechismus der Ornamentik“ ist nimmehr von dem bekannten Professor Dr. Singer vollständig umgearbeitet worden zu einem „Leitfaden der Ornamentik“, und zwar in einer großzügigen Weise. Es ist keine leichte Aufgabe, aus dem erdrückenden, ungeheuren Material zur Geschichte der Ornamentik alles Wesentliche herauszufassen, jene Charaktere zu bezeichnen, die die vollständige Ueberlieferung als die entscheidenden eines jeden Volkes und einer jeden Zeit festgelegt haben. Diese ihm gestellte Aufgabe hat der Verfasser glänzend gelöst. Nach einer leichtverständlichen, hochinteressanten Einleitung über die Entwicklung der europäischen Ornamentik behandelt der Verfasser die klassische Kultur der Antike, die frühchristliche Ornamentik mit ihren Ausläufern, die mittelalterliche Ornamentik, die Renaissance, Barock und Rokoko, die mohammedanische Ornamentik und das primitive und außereuropäische Ornament. Zum Schluß ist eine Erklärung der kunsttechnischen Ausdrücke angefügt. Klar gedruckt, feinsinnig ausgewählte Abbildungen sowie die sonstige gezielte Ausstattung erhöhen den Wert des lehrreichen Werkes. Wir können die Anschaffung unsern Lesern aufs wärmste empfehlen.

Literarisches.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gediegene Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Die Reichsverbände und ähnlich geartete Gegner der Sozialdemokratie versuchen es immer so darzustellen, als wenn in den Gemeinden und Städten, die eine sozialdemokratische Mehrheit in den Stadtverordnetenkollegien haben, die ärgste Miswirtschaft herrscht. Die „kommunale Praxis“ — das sozialdemokratische Organ für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt — hat es unternommen, diesen unwahren Behauptungen entgegenzutreten. In einer am 20. September zur Ausgabe gelangten Doppelnummer bringt die „kommunale Praxis“ ausführliche Arbeiten über die Tätigkeit der Gemeinden in den Städten und Landgemeinden, in denen die Sozialdemokratie die Mehrheit besitzt. Diese tatsächlichen Mitteilungen — die ein bereites Zeugnis für die Kulturarbeit der Sozialdemokratie sind — werden allen Freunden der Arbeiterbewegung ein ausgezeichnetes Material gegen die unwahren und entstellten Angriffe gefährlicher Gegner geben. Die Sondernummer der „kommunalen Praxis“ wird aber allen denen willkommen sein, die das Bedürfnis haben, sich eingehend mit der Tätigkeit der Sozialdemokratie auf kommunalem Gebiete zu beschäftigen und über die wirklichen Vorgänge wahrheitsgetreu orientiert zu sein. Die Abonnenten der „kommunalen Praxis“ erhalten die Doppelnummer im Rahmen des Abonnements. Im Buchhandel ist die Nr. 38/39 zum Preise von 1 M. zu beziehen. Abonnements auf die wöchentlich erscheinende „kommunale Praxis“ nehmen zum Preise von 3 M. alle Buchhandlungen, Postanstalten und Zeitungsspeditionen entgegen. Probenummern liefert kostenlos der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co., Berlin. Da mit dem 1. Oktober ein neues Abonnement beginnt,

könnten wir allen Interessierten nur empfehlen, die jetzige Zeit zu benutzen und ein Abonnement auf die wichtige Zeitschrift zu bestellen.

Sterbetafel.

Breslau. Am 12. Oktober verstarb infolge eines Vertriebsunfalles unser Kollege der Radierer Gustav Rogoll.
Dresden. Am 18. Oktober schied der Kollege Albert Schwarz im Alter von 27 Jahren durch Vergiftung mit Zhol freiwillig aus dem Leben.
Hannover. Am 24. Oktober starb unser Mitglied August Knapp im Alter von 23 Jahren an der Schwindsucht.
Magdeburg. Am 19. Oktober starb an einem Herzschlag unser altes, treues Mitglied Otto Fürgens im Alter von 57 Jahren.
Oldenburg. Am 20. Oktober verstarb der Kollege Johann Helwig im Alter von 28 Jahren. (Selbstmord.)

Chre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassa vom 21. bis 27. Oktober 1913. Eingefandt wurde für die Hauptkassa: Nachtrag für das 3. Quartal. Plauen M. 3687.64, Mannheim 381.20, Nordhausen 518.65, Hamm 268.60, Schwelge 541.35, Straßburg 250.—, Graubenz 145.10, Drantenburg 74.26, Bochum 114.20, Liegnitz 50.—, Hannover 2342.23, Darmstadt 3547.35, Sorau 215.93, Schneidemühl 25.45, Cottbus 248.19. Für das 4. Quartal ging ein: Köslin M. 100.—, Wittenberge 98.80, Chemnitz 1200.—, Jörnabrud 10.20, Verburg 473.30, Wilhelmshaven 400.—, Frankfurt a. O. 305.—, Hildesheim 100.—, Aschaffenburg 82.28, Stuttgart 4000.—. Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. N. = Notkaffe. K. = Kalender. D. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. M. W. = Markenmappen. F. = Futterale.

Altenburg 30 R.; Bamberg 25 R.; Bernburg 15 R.; Bremerhaven 50 R.; Breslau 50 R.; Cottbus 200 R. a 70 R., 200 R. a 90 R., 100 R. a 110 R., 10 R. a 15 R.; Dortmund 2000 R. a 70 R., 400 R. a 90 R., 1200 R. a 110 R., 100 R.; Duisburg 60 R.; Düren 100 R. a 70 R., 200 R. a 110 R., 15 R.; Schwelge 2000 R. a 70 R.; Frankfurt a. M. 200 R. a 10 R.; Frankfurt a. O. 200 R. a 90 R.; Gölitz 1000 R. a 75 R., 400 R. a 95 R., 400 R. a 115 R., 50 R.; Hagen 60 R.; Heidelberg 400 R. a 80 R., 30 R.; Hildesheim 30 R. a 85 R.; Ingolstadt 12 R.; Kiel 6000 R. a 120 R., 10 R.-M., 1 R. a 60 R., 150 R.; Königsberg 2000 R. a 85 R., 500 R. a 105 R., 500 R. a 125 R., 50 R.; Konstanz 400 R. a 70 R., 200 R. a 90 R., 400 R. a 110 R., 20 R.; Köslin 20 R., 20 R.; Leipzig 2000 R. a 75 R., 1000 R. a 95 R., 1200 R. a 115 R., 4000 R. a 80 R., 1000 R. a 100 R., 4000 R. a 120 R.; Magdeburg 30 R.; Mannheim 100 R.; Meerane 24 R.; München 100 R. a 10 R.; Neumünster 200 R. a 85 R., 200 R. a 125 R.; Nordhausen 4 R.; Potsdam 20 R.; Rathenow 20 R.; Rosenheim 15 R.; Saarbrücken 50 R.; Schneidemühl 100 R. a 75 R.; Schweinfurt 20 R., 40 R.; Söwern 30 R.; Siegen 100 R. a 50 R., 50 R., 35 R.; Sigmaringen 100 R. a 70 R., 15 R.; Spandau 400 R. a 95 R.; Stuttgart 60 R.; Straßburg 800 R. a 125 R., 100 R., 40 R.; Tübingen 200 R.; Thorn 400 R. a 75 R.; Trier 25 R.; Waldenburg 50 R. a 85 R. (grüne), 100 R. a 75 R., 100 R. a 70 R., 50 R. a 90 R., 50 R. a 110 R., 15 R.; Weimar 800 R. a 70 R., 400 R. a 90 R., 800 R. a 110 R., 20 R.; Wilhelmshaven 1200 R. a 85 R., 50 R.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Georg Kerner, Buchn. 24166, bez. bis 38. Woche 1913 (Plauen); Feinr. Koll. Buchn. 12096, bez. bis 34. Woche 13 (Hamburg); Dav. Hildebrandt, Buchn. 91304, bez. bis 30. Woche 13 (Cassel); Feinr. Frohn, Buchn. 12950, bez. bis 30. Woche 13 (Wiesbaden); Karl. Diefenbach, Buchn. 13771, bez. bis 39. Woche 13 (Wiesbaden); Ernst Friedrich, Buchn. 27821, bez. bis 38. Woche 13 (Magdeburg); Ludw. Börner, Buchn. 83725, bez. bis 38. Woche 13 (Frankfurt a. M.); Joh. Behrendtmeier, Buchn. 84583, bez. bis 34. Woche 13 (Herford); Feinr. Drever, Buchn. 85852, bez. bis 38. Woche 13 (Reichenhall); Max Gehre, Buchn. 3549, bez. bis 42. Woche 13 (Hamburg); Rich. Beckmann, Buchn. 16153, bez. bis 29. Woche 13 (Eberfeld); Feinr. Müller, Buchn. 73536, bez. bis 39. Woche 13 (Hagen); Walter König, Buchn. 81293, bez. bis 34. Woche 13 (Plauen); Chr. Christensen, Buchn. 92916, bez. bis 41. Woche 13 (Hamburg); Paul Scholz, Buchn. 6396, bez. 23. Woche 13 (Berlin); Joh. Trylus, Buchn. 18057, bez. bis 15. Woche 13 (Berlin).

Die Woche vom 2. bis 8. November ist die 45. Beitragswoche. S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel des Rates und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingetribene Hilfskassa Nr. 71) Bericht der Hauptkassa vom 19. bis 25. Oktober 1913. Ueberchüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingefandt: Eggert in Hensburg M. 50, Griefinger in Stuttgart 100, Marbauer in Garburg 100, Koch in Forst i. d. L. 100, Stürmer in Schweinfurt 50, Doering in Gölitz 80, Brummer in Regensburg 80. Zuschüsse wurden abgefandt an: Rosenberger in Breslau M. 100, Otto in Eberfeld 120. Krankengelder erhielten: Buchn. 8216 M. Beder in A. a. b. Mosel M. 13.50, Buchn. 12802 J. Bredtel in Reußtal a. d. Saardt 13.50, Buchn. 5552 S. Schwarz in Oberlaufungen b. Cassel 27, Buchn. 36430 A. Koch in Neuruppin 13.50, Buchn. 38323 O. Ventum in Pentun 13.50.

F. Warnde, Hauptkassierer. Die Adresse des Obmannes des Ausschusses ist: F. Sinderen in Hamburg, Jordanstraße 62, 3. Stg., bei Trautsch. Der Vorstand.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes
ist erschienen. — Die Verwaltungen werden ersucht, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pfg. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pfg. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pfg. beizufügen.

Filiale Hamburg!

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackiergewerbe zu Hamburg (Patriotische Gesellschaft), befindet sich Gübnerposten 8. Derzeit ist geöffnet von 9 bis 11 Uhr morgens und 5 bis 6 Uhr abends. Dieser Arbeitsnachweis ist durch Vertrag zwischen unserm Verbande, dem Arbeiterverbande und der Patriotischen Gesellschaft errichtet worden. Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, nur diesen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Eintragungen nur bis 10 Uhr.

Der Arbeitsnachweis für das Maler- und Lackiergewerbe zu Hamburg (Patriotische Gesellschaft), befindet sich Gübnerposten 8. Derzeit ist geöffnet von 9 bis 11 Uhr morgens und 5 bis 6 Uhr abends. Dieser Arbeitsnachweis ist durch Vertrag zwischen unserm Verbande, dem Arbeiterverbande und der Patriotischen Gesellschaft errichtet worden. Wir ersuchen unsere Mitglieder dringend, nur diesen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Eintragungen nur bis 10 Uhr.

Unsere bestellte Orig.-Wischmethode

(Lappen mit ausgebrochenem Stahlkamm)

Fr. Weltershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19
Spezial-Schule für Holz- u. Marmorimitation u. mod. Techniken

Können Sie nur allein in unserem Institut oder durch unser Werk „Neue Holz- und Marmorimitation“ gründl. erlernen. Diese Methode wurde von unserm Herrn Weltershausen im Jahr 1898 erfunden u. seitdem werden sämtl. Teilnehmer unserer Schule hierin ausgebildet, sodass wir jedem Schüler für Erfolg garant. können.

Erstklassige Kölner Fachschule

für Holz- und Marmorarbeiten und neuzeitliche Flächendekoration
von Georg Haaf, Köln, Boisseréstraße 18.
Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerfachausstellungen. Erfolg garantiert. Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.



Teilzahlung!!!

Uhren und Goldwaren, Photo-Apparate, Feldstecher, Musikwerke, Sprechmaschinen usw.
Kataloge gratis und franko
Jonass & Co., Berlin S. 445
Belle-Alliancestr. 3.

Malerschule Buxtehde
Grösste Schule f. Dekorationsmaler!
1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule Zerbst
(Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorationsmaler. Abteilung für Holz- u. Marmorarbeiten.
Prospekte gratis durch die Direktion.

Malerschule zu Hamburg
von Wilhelm Schütze, Strohhaus 12.
Prospekt gratis.
Goldene und silberne Medaillen.
Viele erste Preise.
15. Oktober bis Ende März.

80 Pfg. in Marken
Sie die neue
Fertig-Samm-
lung für Dek-
genaus Adresse
24 Tafeln Taschenformat.

Holz- und Marmorunterricht
beschied. Imitationen, nur prakt. Erlernung.
Prüfung mit erstem Preis. Anfang 15. Okt.
Preis: Tagelunterricht monatlich 12 Mark.
Abendunterricht monatlich 6 Mark.
J. Lechner, Hamburg, Al. Schifferstr. 58
(bei der Sternbrücke).

Jeder Herr, Kavaliers-Garderobe

Ich liefere solche aus la. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen:

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge	M. 6 bis 38
Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge	M. 12 bis 45
Herbst- und Winter-Überzieher und -Ulster	M. 5 bis 32
Gummi-Mäntel	von 12 M. an

Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme.

J. Kalter, München, Tal 19.

Vor Geschäftsgründung
verlangen Sie kostenlos Beschreibung
Das Geheimnis des Erfolges im Malergeschäft.
K. Rapp, Mannheim, Gontardstrasse 27.
St. gepr. Malermeister.

Sämtliche Maler-Artikel
in la. Qualität zu billigsten Preisen.
Bei größeren Bestellungen
ein Lehrbuch für Holzmalerei gratis.
Verlangen Sie Preisliste.
Leonhard Oelschlegel, Nürnberg
Kopernikusstraße 11.

Malerschule Gotha.
Staatspreis und goldene Medaillen.
Prospekt frei. P. Teichgräber.

Malerschule PAUL RICHTER.
Charlottenberg 5
Sophia Charlottenstr. 45. — Größt-
zu jeder Jahreszeit. Inh. 1. Preise-
Vorberz. Meisterpr. Reichill. Pr. gr.

Bergische Holz- und Marmorerschule
C. Dünweg, Remscheid, Mühlstraße Nr. 60.
Berg an der Ruhr am 15. Oktober.
Methode unübertroffen! Hoffsch. prämiert!

Malerschule zu Bremerhaven
C. & H. Dreier
Dek., Schriften, Holz- u. Marmorarbeiten
1 Monat Unterricht:
6 Holz-, 4 Marmorsorten
Wintersemester vom 1. November bis
31. März. Prospekte gratis und franko.

Thüring. Malerschule
Zella-Mehlis, B. Barzant
Eintritt jederzeit, Erfolg garantiert.
Kultur- u. Romantik, event. auch Monatskurse.
Verlangen Sie sofort Prospekt.

Schule f. Holz- u. Marmorarbeiten
M. Nabben, Düsseldorf
Prämiert mit höchsten Auszeichnungen
Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr.
Prospekte gratis.

Unübertroffen
C. Christen :: Schule für Holz- u. Marmorarbeiten
Hamburg 24, Liffandstrasse 67.
Prospekte über Tages- und Abendkurse gratis.

Fachunterricht auf methodischer Grundlage, funktionsgemäß. Zeichen, Dekorationsmalerei, Plafondmalerei, Glasgemäldeherstellung, etc.
Prospekte frei. O. Konrad, Sobiesky-Str.

Abend-Unterricht in Holz- und Marmorarbeiten
Montags, Mittwochs u. Freitags v. 7-10 Uhr
Monatlich 10 Mk.
H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.
Speziell gründliche, praktische Ausbildung.

Durchziehbürsten, Schwammputzer, Verstellbare Durchziehpinsel
Werkzeuge für moderne Wanddekoration
Prospekt gratis und franko.
Alle Maler-Bedarfsartikel gut u. preiswert
R. Reents, Nürnberg, Innere Laufers-
gasse 15.

Die Firmenmalerei 4 Hefte, 41 Taf. (30-22 cm) zentrale Schriften, nebst 65 farbigen Gebirgs- u. Firmenzeichnungen, Plakate, Umrisszeichnungen, farb. Aufmalung, etc., 2 Mk. 50.

Die Holz- und Marmorarbeiten zur praktischen Ausübung und Selbstunterricht. 118 Seiten nebst 11 Holz- u. Marmorarbeiten, 2 Mk. 50.

G. Dickhaut, Frankfurt a. M.
Sobieskystr. 23. Telefon 8231.



Reflektus vergrößert zu spielend lesbaren Nachzeichnungen jeder Photographie, Ansichtskarte, Zeichnung, Mäntel, Blumen, Kübel usw. a. d. Tisch u. großformatig auf Leinwand, etc. a. d. Wand. Besser als Laterna magica. M. 2,50 p. Nachh. aus der opt. u. techn. Fabrik Zimmerhacker Nachf., Dresden-Zf. 49. Prospekt 20 gratis.



Geld erhalten Sie zurück
für Waren, die nicht in jeder Beziehung Ihren Beifall finden! Bestellen Sie sofort gratis u. franko meinen illustrierten Prachtkatalog 13 über wenig getragene Herrenkleider, von Herrschaften und Kavaliern stammend.
Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie sich für wenig Geld hochfein und chic kleiden können.

Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge	von Mk. 12.— bis 45.—
Herbst- und Winter-Überzieher und Ulster	von Mk. 10.— bis 45.—
Gehrock- und Frack-Anzüge	von Mk. 15.— bis 50.—
Smoking-Anzüge	von Mk. 22.— bis 50.—
Elzeins Hosens oder Saccos	von Mk. 3.— bis 12.—
Stadtgelbe	von Mk. 65.— b. 200.—

Spezial-Versandhaus für Herrenkleider
vom besten Publikum stammend
L. Spielmann
München, Gärtnerplatz I u. 2
Telephon 2464. — Telegramm-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Erstes Maler-Technikum
für nur 1 Monat Unterricht
in Holz, Marmor, Schriften u. zeitgem. Techniken. Anerk. leistungsfäh. Spezialschule d. Neuzeit. Gründl. Ausbild. in 9 Holz- od. 6 Marmorarten. Bester Erfolg selbst gering begabt. Schülern garant. Seit 1906 in der Praxis glänzend bewährt u. höchst prämiert. Anf. 15. Okt., Schluss 15. März. Prosp. mit Schülerarb. u. Vorträgen d. Leiters frei durch Fr. Schott, Schwerin i. M. 5.

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt
Prachtvolle Schülerarbeiten
vom kunst- und fachgewerbl. Institut für Maler, Erste Schweiz. Malerschule
H. Schmid-Engweiler, Zürich.
Grand Prix — Goldene Medaillen.
Porto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pfg.

Lustige Gesellschaft steckt an!
Sie finden sie in unserem Buch
Sprühregen des Humors.
Dieses enthält die lapidariest schönsten Witze, Vorträge und Complais.
Sie werden sich belachen! Sie können in jeder Gesellschaft fessende Lachreden hervorbringen! Dieses Buch schenkt Ihnen viel Stunden der Lust und Lerne und macht Sie in Bismarckgesellschaft zum Löwen des Saales. — Preis 1 1/2 Mark.
Kongress-Verlag, Abt. 104
Bismarckstrasse 27.

Zögern Sie nicht

sind im verlangen Sie sofort unsern illustr. Pracht-Katalog E. u. d. I. u. d. Abbildungen, welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie werden aus demselben, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante
Gebräuchliche Herrschafts-Kleider
zu verhältnismäßig billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung kein Risiko, da wir für nicht zusagende Waren unentgeltlich das Geld retournieren oder auf Wunsch austauschen. — Wir offerieren:
Gebr. Palots und Ulster . . . von 5 bis 30 Mk
Gebr. Sacco- und Rockanzüge. von 5 bis 35 Mk
Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40 Mk
Gebr. Saccos und Hosens . . . von 2,50 bis 9 Mk
neuer Garderobe enthält eine Riesenauswahl Lager in allen, stets wechselnden, u. in alle Farben nicht zu unterschätzenden Sorten-Nummern.
Bekleidungshaus
H. Kurzmantel & Co.
München 9, Isackplatz 1.

Lernen Sie tanzen

und zwar ohne Lehrer in wenigen Tagen sämtl. Rundtänze, wie Polka, Walzer, Rheinländer usw., dann Gruppen- und Paartänze, ferner das Arrangieren von Tanzveranstaltungen und -festen. Sie erlernen sich durch unser Tanzlehrbuch zum Selbstunterricht teure Tanzstunden, da jeder Tanzschritt abgebildet u. genau erläutert ist. 144 Seiten farbes Buch m. vielen Illustrationen. Preis RM. 1.70 mit Porto. Erfolg garantiert
Kongreg-Verlag, Abt. 104a, Dresden-N., Marschallstraße Nr. 27.

Kollegen, Sie laufen gut u. billig beim Kollegen
Joseph Weber, Nürnberg,
Zirkelstraße 4, nächst dem Jakobplatz.
Malerartikel, Farben, Lacke, Pinsel, Schablonen, Leisten, Maleranzüge, etc. usw. — billig, Arbeitsstoffe. —
En gros. — En detail.

Stuckfabrik
W. Mühleisen
Hessental, Würzburg
Moderne Muster
Kataloge franko

Maler-Mäntel
110 120 130 cm lang
3.— 3.20 3.40 RM.
Geben 2 RM. Drell-Jacken 3,25, Drell-Hosen 3.—, Rücken 4,00 Pfg. Knecht-Jacken 2,25 RM.
Überweitere bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

Schriftenwerke
Praktisches Schriftzeichnen v. König Mk. 2.70
Vorlagen zu Mk. 2.50, 1.50 und 0.80
Neu! Die Schrift, 24 Tafeln Mk. 2.50
Albert Kern - Nürnberg
Peter Steet Nachf., Obere Wörthstr. 18/19.

Moderne Mäntel
Liefere wir fertig nach Ihrem Maß.
Garantie für tabelloj. Sitz.
Hauptpreislisten:
18, 24, 30, 35 RM. u. höher.
Verlangen Sie Pracht-katalog No. 11 u. Maß-anleitung, welche gratis geschickt werden.
Mäntel sehen gerne zu.
Reiz Nichts, wenn nicht passt oder nicht gefällt, senden wir d. Geld retour.
Fabian & Co., München,
Maximilianstraße 39, I. Stock.
Spezial-Herrenbekleidungs-Versandhaus.

An- und Verkauf von gut erhaltenen
Herrenkleidung, Gold- und Silberwaren.
Krüsch, Nürnberg, Zwick. d. Fleischhaken 5.

Maler-Mäntel - Weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabrik. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen.
Emil Holtfeldt Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl. Dresden-N., Ritterstr. 2-4.

Wollen Sie Geld sparen?
Dara tragen Sie die neue **Dauer-Wäsche**
illustr. Prosp. gratis.
Wäsche-Versand Freisleben
Dresden I, Postschließfach 1.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 43 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich
Dr. Max. Hamburg, Claus Großdöhr. I.
Verlag: G. Wenter, Hamburg 25.
Druck: Friedrich Meyer, Hamburg 23.